WWW.ZAEK-SA.DE

WWW.KZV-LSA.DE

JAHRGANG 35 // JULI 2025 07 / 2025

zn

ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT

MIT BEILAGE: ZN-PRAXISTEAM

THEMA S. 6

LANDZAHNARZTQUOTE IST BESCHLOSSENE SACHE

Landtag gibt grünes Licht für Sicherung der zahnärztlichen Versorgung

Gründergeschichten aus Sachsen-Anhalt: ***Yoga-Lehrerin Ines Hefter aus Halle (Saale) (S. 46)***

RUHIGE HAND, KLARE HALTUNG

Nachruf auf das ehemalige KZV-Vorstandsmitglied Dr. Peter Schmidt

Erst vor wenigen Wochen durften wir Dr. Peter Schmidt zu seinem 90. Geburtstag gratulieren. Wir ehrten einen besonderen Menschen anlässlich eines außergewöhnlichen Jubiläums. Zu dieser Zeit wussten seine Familie und engen Wegbegleiter bereits, dass seine Kräfte zuletzt merklich geschwunden waren. Nun ist ein erfülltes und engagiertes Leben zu Ende gegangen.

Dr. Peter Schmidt prägte über Jahrzehnte die zahnärztliche Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt. Sein Name steht für Haltung, Verlässlichkeit und Gestaltungswillen. Schon zu DDR-Zeiten entschied er sich bewusst für die Tätigkeit als selbstständiger Zahnarzt – in einem System, das diesen Weg mit vielen Hürden versah. Nach der politischen Wende blieb er nicht Zuschauer, sondern wurde zum Mitgestalter des Neuanfangs.

Mit der Gründung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt übernahm er früh Verantwortung: zunächst als Vorstandsmitglied des KZV e.V., ab 1991 dann als zweiter Vorsitzender der neu geschaffenen Körperschaft. In dieser Rolle war er über ein Jahrzehnt hinweg entscheidend daran beteiligt, Strukturen aufzubauen, Verfahren zu etablieren und das Fundament für eine funktionierende vertragszahnärztliche Versorgung im Land zu legen.

Er führte mit ruhiger Hand und klarer Haltung den Zulassungs- und Niederlassungsausschuss in Zeiten tiefgreifender Umbrüche. Auch die Entwicklung des sachsen-anhaltischen Honorarverteilungsmaßstabs fällt in seine Amtszeit. Er ging dieses Thema mit Augenmaß, Fachkenntnis und einem ausgeprägten Sinn für Gerechtigkeit an. Seine Maxime war stets: das Ganze im Blick behalten, ohne den Einzelnen zu verlieren.

Nach seinem Ausscheiden aus dem Vorstand blieb Dr. Schmidt der KZV als kritischer Begleiter und geschätzter Berater verbunden. Mit seinem profunden Wissen in Finanz- und Vertragsfragen, seinem Blick für das Wesentliche und seiner unaufgeregten Art blieb er für viele eine unverzichtbare Stimme. Sein berufliches Wirken hat Spuren hinterlassen, nicht zuletzt in der eigenen Familie. Die Zahnarztpraxis, die er über Jahrzehnte führte, wird heute in vierter Generation von seinem Enkel fortgeführt.

Wir nehmen Abschied von einem Menschen, der mit Überzeugung gelebt, mit Klarheit geführt und mit seinem Engagement vieles bewegt hat. Die zahnärztliche Kollegenschaft in Sachsen-Anhalt, die Mitarbeitenden der KZV und viele Wegbegleiter trauern um ihn in Dankbarkeit und mit großem Respekt.

Möge er in Frieden ruhen und mögen seine lieben Angehörigen Trost und Stärke finden.

// Dr. Dorit Richter
Stellv. Vorstandsvorsitzende der KZV LSA

IN MEMORIAM

Ruhige Hand, klare Haltung: Nachruf auf das KZV-Urgestein Dr. Peter Schmidt ..... S. 2

(PRÄ-)HISTORISCHES

Stirling statt Savanne: Bissspuren belegen erstmals Kämpfe zwischen Gladiatoren und Löwen in England ..... S. 4

EDITORIAL

Gemeinsam Zukunft sichern
Von Dr. Dorit Richter ..... S. 5

BERUFSSTÄNDISCHES

Martha Kietz hofft auf die Quote: Landtag macht den Weg für Landzahnarztquote frei ..... S. 6
Weichen für kommendes Jahr sind gestellt: Kammerversammlung verabschiedet Änderung der Wahlordnung und neues AVW-Versorgungsstatut ..... S. 8
Ehrenamtliche Helfer gesucht: Bahnhofsmission und open.med brauchen Verstärkung ..... S. 11
Duft- und Farbenspiel im Rosarium: Seniorenfahrt 2025 der ZÄK führte nach Sangerhausen ..... S. 12
Über den Tellerrand hinaus: Fünf Jahre Vernetzungsstelle Seniorenernährung bei der LVG ..... S. 14
Digitalisierung, Praxisalltag und Austausch: Tag der Offenen Tür bei der KZV Sachsen-Anhalt ..... S. 16
Vielfältige Eindrücke: Fachexkursion der ZÄK führte im März Zahnärztinnen und Zahnärzte nach Südafrika ..... S. 17

KOLLEGEN

Sie fühlt auch Generälen auf den Zahn: Oberstabsarzt Sarah Salomon leitet seit März Zahnarztgruppe in Burg ..... S. 20

NACHRICHTEN UND BERICHTE

Neuer Anlauf im Kampf gegen den Zucker ..... S. 22
Neuer ZahnRat 122 zum Thema Kronen erschienen ..... S. 23

FORTBILDUNGSINSTITUT DER ZAHNÄRZTEKAMMER

Fortbildungsprogramm für Zahnärzte ..... S. 24
Fortbildungsprogramm für Praxismitarbeiterinnen ..... S. 28

32. FORTBILDUNGSTAGE DER ZÄK

Das Programm der 32. Fortbildungstage ..... S. 26
Gebühren ..... S. 50
Anmeldeformular ..... S. 51

BÜCHERSCHRANK

Fundsache: Jugendkalender von 1950 berichtet von einem Zähne ziehenden Pfarrer in Schlesien ..... S. 33

MITTEILUNGEN DER ZAHNÄRZTEKAMMER

Änderung des Versorgungsstatuts des Altersversorgungswerkes der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt ..... S. 34
Achtung: eHB-Austausch bis Ende 2025 ..... S. 41
Aus der Vorstandssitzung ..... S. 42
Zwischen Ararat und Kaukasus: Fachexkursion der ZÄK führt im Mai 2026 nach Armenien und Georgien ..... S. 43

MITTEILUNGEN DER KZV SACHSEN-ANHALT

Die Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses informiert ..... S. 44
Firmenstaffel 2025: Laufen und Zusammenhalten trotz Gewitter ..... S. 45

SACHSEN-ANHALT

Gründergeschichten aus Sachsen-Anhalt: Yoga-Lehrerin Ines Hefter aus Halle (Saale) ..... S. 46

MITTEILUNGEN DES FVDZ SACHSEN-ANHALT

90 Sekunden ePA ..... S. 49

Gründergeschichten aus Sachsen-Anhalt:
Yoga-Lehrerin Ines Hefter aus Halle (Saale).
Foto: Carolin Krekow

STIRLING STATT SAVANNE: LÖWEN IN ENGLAND

Bissspuren belegen erstmals Kämpfe zwischen Gladiatoren und Löwen

Szene aus dem Hollywood-Streifen Gladiator mit Russell Crowe (r.): Auch in Ridley Scotts mit fünf Oscars prämiertem Monumentalfilm aus dem Jahr 2000 sind Raubkatzen als Gegner von Gladiatoren zu sehen. ***Foto: dpa / picture alliance***

Der durch die Robin-Hood-Geschichten und als Kreuzfahrer berühmte englische König Richard I. Löwenherz (1157 bis 1199) führte nach seiner Thronbesteigung im Jahr 1198 drei Löwen in seinem Wappen. Bis heute prangen die drei Raubkatzen auf den Trikots der englischen Fußball-Nationalmannschaft, mit dem Lied „Three Lions" stürmten 1996 die Lightning Seeds anlässlich der Fußball-Europameisterschaft die Hitparaden. In antiken Zeiten, als England jahrhundertlang unter römischer Herrschaft stand, gab es aber wirklich Löwen auf den Britischen Inseln – zumindest in den Arenen und Amphitheatern, die der Unterhaltung der Bevölkerung dienten.

Forscher der Universität Maynooth in Irland stellten nun mit Hilfe neuer forensischer Techniken und 3D-Scans an den 2004 in York ausgegrabenen sterblichen Überresten eines römischen Gladiators die ersten archäologisch belegten Spuren des Kampfes zwischen einem Menschen und einem Löwen fest, wie die BBC berichtete. Forensische Untersuchungen zeigten, dass Löcher und Bisswunden auf seinem Beckenknochen von einer Raubkatze stammten, sagte Studienleiter Prof. Tim Thompson. Das Wissen über römische Gladiatorenkämpfe kam bisher von historischen Quellen und künstlerlichen Darstellungen, so Thompson. Diese Entdeckung sei der erste physische Beweis, dass diese Schaukämpfe stattgefunden haben und würden das Verständnis über die römische Unterhaltungskultur in der Region neu definieren.

So habe man feststellen können, dass die Bissspuren nicht nach dem Tod zugefügt wurden, sondern damit in Zusammenhang standen. Die Hüfte sei dabei nicht der Bereich, wo Löwen für gewöhnlich angreifen. Deshalb geht Thompson davon aus, dass der unglückliche Gladiator, der wohl zwischen 26 und 35 Jahre alt war und als „Bestiarius" kämpfte, im Rahmen des Spektakels verletzt und dann durch den Löwen gepackt und weggezerrt wurde. Malin Holst von der Universität York sprach gegenüber der BBC von einem ungewöhnlichen Skelett, wie sie in 30 Jahren Forschung noch keines gesehen hatte. Der Knochenbau des Gladiators deute auf eine große, muskulöse Statur hin und es gibt zahlreiche Hinweise auf Verletzungen an der Schulter und der Wirbelsäule, die von harter körperlicher Arbeit und Kämpfen zu stammen scheinen.

Die Funde sind gleichzeitig der Beweis dafür, dass es in York, das bereits in der Römerzeit unter dem Namen Eboracum ein wichtiges Zentrum und die hauptsächliche Militärbasis im Norden Britanniens war, auch eine Arena oder ein Amphitheater gegeben haben muss, auch wenn dieses im Gegensatz zur römischen Festung, einem Bad und einem Tempel bis heute nicht archäologisch nachgewiesen ist. Im 3./4. Jahrhundert n. Chr. hatten wiederholt römische Herrscher in York residiert, Kaiser Konstantin der Große wurde dort 306 n. Chr. von seinen Truppen zum Kaiser ausgerufen. Damit einher ging offenbar auch ein entsprechender Lebensstil in York, für den die Spuren der Gladiatorenkämpfe einen weiteren Beleg liefern – und für den offenbar auch Löwen nach Britannien gebracht wurden.

GEMEINSAM ZUKUNFT SICHERN

Dr. Dorit Richter

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
gerade in Zeiten des Umbruchs braucht es klare Impulse und entschlossenes Handeln. Mit der Landzahnarztquote und der dank Landesmitteln möglichen Aufstockung unseres Pécs-Stipendienprogramms konnten wir in diesem Jahr zwei weitere zentrale Weichen stellen, um junge Menschen für ein Zahnmedizinstudium – und für Sachsen-Anhalt – zu gewinnen.

Der Zeitrahmen zur Umsetzung war jedoch denkbar knapp. Dass sich dennoch viele junge Menschen beworben haben, ist keine Selbstverständlichkeit. Nach der späten Verabschiedung des Landzahnarztgesetzes durch den Landtag blieb kaum Vorlauf, um die neuen Stipendienplätze breit zu kommunizieren. Die KZV hat dennoch alles darangesetzt, damit bereits zum Wintersemester 2025/26 erste Stipendiatinnen und Stipendiaten ein Zahnmedizinstudium aufnehmen können. Dass das gelungen ist, verdanken wir den engagierten Teams in der KZV genauso wie den vielen Praxen, die kurzfristig mitgezogen und junge Menschen motiviert haben.

Schon ab November startet die nächste Ausschreibungsrunde unserer Stipendienprogramme. Lassen Sie uns dann gemeinsam weiter daran arbeiten, die vier Studienplätze, die im Rahmen der Landzahnarztquote an der Universität Halle vergeben werden, und die 22 Plätze in Pécs mit motivierten Bewerberinnen und Bewerbern zu besetzen und damit die zahnärztliche Versorgung langfristig zu sichern.

Natürlich ist Nachwuchssicherung mehr als Studienplätze und Stipendien. Das hat unser diesjähriger Tag der offenen Tür eindrücklich gezeigt. Dort wurde deutlich, dass die Attraktivität unseres Berufs nicht zuletzt von den Rahmenbedingungen abhängt, unter denen wir Zahnärztinnen und Zahnärzte arbeiten. Die Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen sowie den Praxisteams waren offen, konstruktiv, aber stellenweise auch kritisch. Vor allem die Diskussionen zur Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) machten deutlich, wie sehr die Digitalisierung im Gesundheitswesen derzeit die Praxisteams bewegt.

Trotzdem überwiegt für mich der Optimismus. Denn wir reden miteinander – offen, lösungsorientiert und auf Augenhöhe. Die Zeiten, in denen die zahnärztlichen Körperschaften als schwer zugängliche Verwaltungsapparate wahrgenommen wurden, sind vorbei. Transparenz, Nähe zur Praxis und gelebter Austausch prägen heute unser gemeinsames Handeln. Dass das so bleibt, dafür setzen wir uns im Vorstand ihrer KZV mit ganzer Überzeugung ein.

Dr. Dorit Richter
Stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes der KZV Sachsen-Anhalt

MARTHA KIETZ HOFFT AUF DIE QUOTE

Landtag macht Weg für Landzahnarztquote und zehn zusätzliche Stipendien in Pécs frei

Martha Kietz möchte unbedingt Zahnärztin werden und nach dem Studium in der Praxis ihrer Mutter Dr. Katy Kietz (r.) in Staßfurt arbeiten. Darum hat sie sich für die Landzahnarztquote beworben.
Foto: Andreas Stein

Nach jahrelangem Stillstand ging es am Ende plötzlich ganz schnell – am 11. Juni 2025, nur vier Wochen nach der Einbringung des Gesetzesentwurfes ins Parlament, wurde das Landzahnarztgesetz mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP sowie AfD und Linken beschlossen, gültig rückwirkend zum 1. Juni 2025. Damit ist der Weg frei für bis zu vier Studienplätze, die ab dem kommenden Wintersemester im Rahmen der Landzahnarztquote für ein Studium der Zahnmedizin an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vergeben werden. Nach Studium und Vorbereitungszeit besteht die Verpflichtung, für mindestens zehn Jahre eine vertragszahnärztliche Tätigkeit im Land aufzunehmen. Außerdem finanziert das Land erstmalig zum Wintersemester 2025/26 bis zu zehn Studienplätze im ungarischen Pécs, womit die von der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KZV) bereit seit drei Jahren finanzierten zwölf Studienplätze auf 22 aufgestockt werden. Auch hier verpflichten die Stipendiaten sich, im Anschluss zehn Jahre vertragszahnärztlich in Sachsen-Anhalt tätig zu sein.

Die Landzahnarztquote ist auch eine Chance für Martha Kietz. Die 19-jährige Magdeburgerin möchte unbedingt Zahnärztin werden und in der Praxis ihrer Mutter Dr. Katy Kietz in Staßfurt arbeiten. Von kleinauf hat sie den Praxisgeruch in der Nase – sowohl bei ihrem Opa Dr. Harry Kietz als auch bei ihrer Mutter – aber ohne 1,0-Abitur standen die Chancen für den Einstieg in den Traumberuf schlecht – bisher zumindest. „Die Bewerbungsfrist war sehr kurz, aber wir haben bereits das Abiturzeugnis, ein Motivationsschreiben und Belege für meine zahlreichen praktischen Erfahrungen, u. a. im Zahntechniklabor, eingereicht, berichtet Martha Kietz. Bis 24. Juni mussten alle Unterlagen bei der KZV sein. Als nächstes folgt dann der Test auf Studierfähigkeit, und sie hofft tagtäglich auf Post. Ihre Mutter Dr. Katy Kietz übt scharfe Kritik am 1,0-Abitur Bedingung für ein Zahnmedizinstudium: „Man erwartet vom Zahnarzt, dass er seinen Job gut macht, handwerklich geschickt ist und mit Patienten umgehen kann. Wie gut man Gedichte vortragen und wie weit man im Weitsprung springt, ist da doch unwichtig“, findet die Zahnärztin – aber das sorge dafür, dass wirklich am Beruf interessierte Schulabgänger wie ihre Tochter mitunter keine Chance hätten. Martha Kietz ist nun guter Hoffnung, dass es klappt mit dem Studium über die Landzahnarztquote – und wenn nicht, hat sie die privaten Hochschulen in Brandenburg und Erfurt als Alternative im Blick. Nötig wäre es: „Auch hier in Staßfurt merkt man, dass die Versorgungslage sich verschärft. Im Umfeld schließen demnächst mehrere Praxen altersbedingt und mittlerweile kommen Patienten sogar aus dem 35 Kilometer entfernten Oschersleben zu uns“, berichtet Dr. Katy Kietz. Bisher könne ihre Praxis mit zwei angestellten Zahnärzten den Patientenstrom noch ganz gut abfangen. Aber es wäre sehr hilfreich, wenn ihre Tochter in fünf Jahren einsteigen könnte. „Ich möchte alles dafür tun“, betont die 19-Jährige.

SCHLAGABTAUSCH IM LANDTAG

Die Debatte im Parlament am 11. Juni wurde wie vier Wochen davor zum Schlagabtausch zwischen Regierung und Opposition (siehe auch *zn* 06 / 2025, S. 10–11). „Ich habe beim letzten Mal alles zu diesem Gesetz gesagt: Viel zu spät, aber trotzdem in Ordnung. Wir stimmen selbstverständlich zu“, sagte Oppositionsführer Ulrich Siegmund (AfD). Matthias Redlich (CDU), der das Thema bereits einen Monat zuvor für die Koalition eingebracht hatte, sagte, die Zukunft der zahnärztlichen Versorgung treibe die Regierung schon länger um. „Ob in Mansfeld-Südharz, in der Altmark oder im Harz, in ländlichen Regionen spüren wir und die Menschen bereits, dass Ärztinnen und Ärzte fehlen. Dies droht auch bei der zahnmedizinischen Versorgung und wir haben das sehr intensiv dis-

kutiert. Die Menschen erwarten von uns aber keine endlosen Debatten und keine Ankündigungen, sondern greifbare Lösungen: Einfach mal machen", so Redlich. Dabei lobte er ausdrücklich die bisherigen Anstrengungen der KZV. Kritik kam anschließend von der Linken: Die Abgeordnete Nicole Anger bezeichnete den Gesetzentwurf als zögerlichen Schritt, der aber keine Antwort auf die Herausforderungen darstelle, vor denen man in der zahnmedizinischen Versorgung stehe. Bis 2035 brauche das Land 750 Zahnärztinnen und Zahnärzte im Land, also pro Jahr mindestens 75. Der Gesetzesentwurf der Landesregierung löse das nur marginal, so Anger. Eine Praxis zu übernehmen oder neu zu gründen, sei nicht mehr attraktiv, stattdessen brauche es kommunal getragene medizinische Versorgungszentren mit geteilter Technik, Verantwortung und Kosten, doch davon gebe es kein einziges in Sachsen-Anhalt. Zur Fachkräftebindung brauche es außerdem ein attraktives Lebensumfeld. „Es bleibt der Eindruck, dass wertvolle Zeit ungenutzt verstrichen ist und dass Maßnahmen, die heute als Fortschritt verkauft werden, längst hätten Realität sein müssen", sagte Nicole Anger und wies auf ähnlich gelagerte Anträge der Linken hin, die seit Jahren im Ausschuss 'dahindümpelten'.

Der Abgeordnete Konstantin Pott (FDP) verteidigte anschließend die Maßnahmen und die Bindungsdauer von zehn Jahren bei der Landzahnarztquote im Vergleich zu fünf Jahren für Pécs-Stipendiaten. „Wir werden natürlich schauen, wie sich das Ganze jetzt auswirkt und funktioniert. Wir werden es immer wieder evaluieren und dann prüfen wir, ob gegebenenfalls noch Anpassungen notwendig sein werden", sagte Pott. Für die Fraktion der Grünen sicherte die Abgeordnete Susan Sziborra-Seidlitz zu, dem „kleinen, aber feinen Beitrag zur Sicherung der zahnärztlichen Versorgung" zuzustimmen. Nach wie vor sei sie aber nicht davon überzeugt, das Problem damit wirklich nachhaltig lösen zu können. Stattdessen müsste das Land noch konsequenter in Richtung neuer Versorgungsformen und in Richtung von Prävention zielen, um wirklich nachhaltig wirksam zu sein und nannte etwa eine Fortschreibung des Landesgesundheitszieles Zahngesundheit oder die Abschaffung von Werbung für zuckerhaltige Kinderlebensmittel. Sie hoffe, dass die Landesregierung nun die Hände nicht in den Schoß lege, sondern mit Biss an dem Thema dran bleibe. Am Ende enthielt sich ihre Fraktion der Stimme. Für die SPD sagte Dr. Heide Richter-Airijoki, das Perfekte dürfe nicht zum Feind des Guten werden und nannte das Gesetz einen wichtigen Meilenstein. Gewiss erreiche man damit keine Wunder über Nacht. „Aber wir geben wirksame Anstöße, wir schaffen Vertrauen und wir schaffen eine Dynamik. Stipendien, gezielte Förderung und eine Landzahnarztquote – das sind keine Placebos, sondern praktische Instrumente, die dabei helfen, junge Zahnärztinnen und Zahnärzte dorthin zu bringen, wo sie wirklich gebraucht werden", sagte die Sozialdemokratin. Weitere Maßnahmen werden möglich sein. Am Ende wurde das Gesetz mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie der AfD und der Linken verabschiedet, die Grünen enthielten sich.

MEILENSTEIN FÜR VERSORGUNG

„Das ist ein Meilenstein für die Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung in Sachsen-Anhalt", betont auch Dr. Jochen Schmidt, Vorstandsvorsitzender der KZV. „Mit dem Landzahnarztgesetz wird Sachsen-Anhalt das erste Bundesland, das eine Landzahnarztquote umsetzt. Mit den zusätzlichen Landesmitteln für Auslandsstipendien können wir unser bestehendes Programm gezielt ausbauen. So erhalten noch mehr engagierte junge Menschen die Chance, auch unabhängig von einer Spitzennote im Abitur Zahnmedizin zu studieren und die Versorgung dort zu sichern, wo Engpässe bestehen." Trotz der wegweisenden Maßnahmen mahnte Dr. Jochen Schmidt zur realistischen Einordnung: „Die Landzahnarztquote und die zusätzlichen Mittel für Stipendien sind ein entscheidender Schritt in die richtige Richtung. Ihre Wirkung wird sich aber erst entfalten, wenn die heute Geförderten ihr Studium erfolgreich abgeschlossen und ihre Berufslaufbahn begonnen haben", erklärt er. Auch in den kommenden Jahren würden Versorgungsengpässe spürbar bleiben und sowohl Zahnarztpraxen als auch Patientinnen und Patienten vor große Herausforderungen stellen. Mit dem heutigen Beschluss sei jedoch eine wichtige Grundlage geschaffen worden, um diese Entwicklung langfristig zu wenden.

Foto: Rayk Weber

Matthias Redlich

Prof. Armin Willingmann

Ulrich Siegmund

Konstantin Pott

Nicole Anger

Susan Sziborra-Seidlitz

Dr. Heide Richter-Airijoki

Mit großer Mehrheit haben die Delegierten der Kammerversammlung auf ihrer Frühjahrsversammlung am 11. Juni 2025 eine Änderung der Wahlordnung sowie ein neues Versorgungsstatut für das Altersversorgungswerk beschlossen. ***Fotos: Andreas Stein***

WEICHEN FÜR NÄCHSTE WAHL SIND GESTELLT

Kammerversammlung beschließt Änderung der Wahlordnung sowie neues AVW-Statut

Die Weichen für das kommende Jahr sind gestellt: Auf ihrer Frühjahrsversammlung am 11. Juni 2025 haben die Delegierten der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt den Weg für eine Reform der Kammerwahlen 2026 freigemacht. In der mit großer Mehrheit beschlossenen Änderung der Wahlordnung werden die Wahlkreise leicht neu zugeschnitten – Oschersleben gehört nun zum Wahlkreis 5 – und die Zahl der Kammerdelegierten verringert. Eingangs befassten die Delegierten sich mit der Möglichkeit, künftig einmal Online-Wahlen abzuhalten. Die Firma Polyas informierte über den Ablauf. Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke stellte außerdem den aktuellen Stand bezüglich einer möglichen Reform des Zahnärztlichen Notdienstes in Sachsen-Anhalt vor. Voraussichtlich im Herbst soll die Kammerversammlung hierüber entscheiden. In der aktuellen Sitzung – es ist bereits die vorletzte der laufenden Legislatur – beschlossen die Delegierten außerdem Änderungen der Berufs- sowie der Kostenordnung und der Hauptsatzung.

Weiterhin haben die Kammerdelegierten das Versorgungsstatut des Altersversorgungswerkes (AVW) der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt per einstimmigem Beschluss in mehreren Punkten geändert. Notwendig war dies aufgrund von Änderungen im Gesetz über die Kammern für Heilberufe Sachsen-Anhalt (KGHB-LSA). Unter anderem wurden die für die Festsetzung des Punktwertes maßgeblichen Kriterien konkretisiert und in das Versorgungsstatut aufgenommen, da diese Aufgabe der Kammerversammlung als Folge des im Rechtsstaatsprinzip verankerten Gesetzesvorbehaltes bzw. dem Satzungsvorbehalt gemäß § 5a Abs. 6 Nr. 5 KGHB-LSA obliegt. Die Beschlussfassung fällt in die Satzungskompetenz der Kammerversammlung. Neu aufgenommen wurde ein Paragraph zur Abtretung von Schadenersatzansprüchen. Es handelt sich um eine übliche Regelung für Antragstellungen auf Berufsunfähigkeits- oder Hinterbliebenenrenten, welche durch Fremdverschulden Dritter verursacht werden. Eine Änderung des Paragraphen 18 zur Reduktion von Witwen- und Waisenrenten wurde nach Diskussion in der Kammerversammlung wieder gestrichen.

WERDEN WEICHEN NEU GESTELLT?

Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke, der unter den Anwesenden auch den KZV-Vorstandsvorsitzenden Dr. Jochen Schmidt, den FVDZ-Landesvorsitzenden Jakob Osada, die Mitglieder des AVW-Verwaltungsausschusses um den stellvertretenden Vorsitzenden Jens-Uwe Engelhardt sowie Vertreter des Gesundheits- und des Wirtschaftsministeriums begrüßen durfte, blickte auf die aktuelle gesundheitspolitische Lage. So habe sich die neue, im Frühjahr gestartete Bundesregierung unter dem Schlagwort „Verantwortung für Deutschland", auch den Mutterschutz für Selbstständige, eine bezahlbare Gesundheit, mehr Wertschätzung der Berufsangehörigen, eine Prüfung der Entbudgetierung der Fachärzteschaft sowie die Konsolidierung der Beiträge in den Solidarsystemen auf die Fahnen geschrieben.

Dr. Hünecke zitierte die neue CDU-Bundesgesundheitsministerin Nina Warken mit den Worten, man wolle nicht nur die Vertrauenskultur stärken, sondern auch die Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der einzelnen Gesundheitsberufe. Er hoffe, dass diese positive Botschaft auch auf die Arbeit in den Ländern ausstrahle, so der Kammerpräsident. Es brauche vor dem Hintergrund des Wandels in der Gesellschaft wichtige Weichenstellungen in der Sozial- und Gesundheitspolitik sowie eine neue Vertrauenskultur, den Abbau unnötiger Bürokratie und mehr Behandlungszeit für Patientinnen und Patienten, sagte Hünecke. Überfällig ist auch eine den allgemeinen Kostenentwicklungen folgende Honorierung, und den GOÄ-Beschluss beim 129. Ärztetag bewertet er ausdrücklich positiv, auch wenn die Zahnmedizin ihren eigenen Weg gehen müsse und die GOÄ nicht die Blaupause für die neue GOZ sein könne. Ein wichtiges Thema vor dem Hintergrund weltweiter Konflikte ist die kritische Infrastruktur in Deutschland und die Frage, welche Rolle die Zahnmedizin in Krisenzeiten spiele. Auch aus Sachsen-Anhalt konnte Dr. Carsten Hünecke Aktuelles berichten – so zum Rechtsstreit zwischen Kammer und Aufsicht bezüglich der Höhe der Sitzungsgelder für Angestellte und Ruheständler, wo das Oberverwaltungsgericht im Mai abschließend zugunsten der ZÄK votiert hatte. Das Urteil des Verwaltungsgerichtes Magdeburg hat damit Bestand und die Betroffenen erhalten entsprechende Nachzahlungen.

NOTDIENST REFORMBEDÜRFTIG?

Der Kammerpräsident resümierte außerdem die Arbeit der Arbeitsgruppe Notdienst. Man habe die für einen Beispielzeitraum die Notdienstfrequenz ausgewertet, sich die Modelle anderer Kammern angeschaut und eigene Eckpunkte formuliert, so Dr. Hünecke. Noch laufe der Notdienst zuverlässig, aber die KZV prognostiziere bis 2030 starke Rückgänge der Kollegenzahl. Darum stelle sich die Frage, ob der Notdienst dann in kleineren Kreisstellen noch realisierbar ist und wie attraktiv mögliche Nachtdienste für den überwiegend weiblichen zahnärztlichen Nachwuchs sind. Die Auswertung habe ergeben, dass viele Patienten trotz telefonischer Ankündigung nicht auftauchen, es viele Sprachbarrieren gibt und viele Patienten aus anderen Kreisstellen oder Bundesländern kommen. Immer mehr Patienten hätten zudem keinen festen Zahnarzt mehr, zu dem sie im Anschluss an den Notdienst gehen könnten, sagte Dr. Carsten Hünecke auch aus Erfahrung in der eigenen Praxis.

Deshalb favorisiert die Arbeitsgruppe Notdienst ein Modell, das sich nicht mehr an den Kreisstellen, sondern an Landkreisstrukturen orientiert. Im Raum stehe auch die Frage, ob die aktuell sehr unterschiedlichen Notdienstzeiten harmonisiert werden, eine EDV-basierte Triage vorgeschaltet wird oder die Notdienstorganisation zentralisiert wird. „Denkbar wäre, dass die Kammerversammlung im Herbst einen Beschluss fasst, 2026 neue Strukturen implementiert werden und wir 2027 mit dem neuen System starten", so Dr. Hünecke. Nichts zu tun und alles dem bisherigen Lauf der Dinge zu überlassen, ist aus seiner Sicht keine Option.

Dr. Carsten Hünecke

Maik Pietsch

Jens-Uwe Engelhardt

Frank Wahner

WISCHDESINFEKTION IST MÖGLICH

Aus dem Referat Berufsausübung konnte Vizepräsident Maik Pietsch anschließend Positives vermelden. So habe die Bundeszahnärztekammer einen Leitfaden zur Wischdesinfektion erarbeitet, der eine gewisse Rechtssicherheit bietet. Die Wischdesinfektion ist damit weiterhin möglich und auch nötig, da die von der Aufsicht gewünschte Validierung nicht möglich ist. Positiv sei auch, dass die hiesigen Zahnarztpraxen nicht mehr im Fokus der Begehungen durch das Landesamt für Verbraucherschutz stünden. Rund ein Drittel aller Praxen wurden besucht, zu 95 % war das Ergebnis zufriedenstellend, lobte Maik Pietsch. Mit Begehungen durch die Gesundheitsämter der Landkreise sei jedoch weiter zu rechnen.

NOTDIENST WIRD DISKUTIERT

Die mögliche Notdienstreform wurde von den Kammerdelegierten anschließend ausführlich und durchaus kontrovers diskutiert. Im Fokus standen dabei vor allem die bisher noch sehr unterschiedlichen Dienstzeiten und Organisationsformen. So berichtete Dipl.-Stom. Martina Wagener (Seehausen/Altmark), dass sich die Notdienstlage durch die Kooperation mit Stendal und Havelberg schon deutlich entspannt habe. Sie warnte jedoch davor, den Kreisstellen ein System überzustülpen. Auch Dr. Matthias Richter (Wernigerode) warnte davor, Notdienst zu Zeiten einzuführen, wo gar kein Bedarf sei. Dem schlossen sich Ralf Beiermann (Burgstall) und Dr. Gunnar Braekow an, wobei letzterer daran erinnerte, dass man auch ZFA brauche und bestimmte Dienstzeiten nicht familienfreundlich seien. Online-Systeme zur Notdienstorganisation, wie es sie in Magdeburg bereits gebe, nützten auf dem flachen Land nichts, sagte auch Frank Rank (Ermsleben). David Deipenbrock wiederum warnte vor einer Überlastung des Notdienstes in den Städten, weil Patienten ohne feste Zahnarztpraxis eher dorthin fahren würden. Vorstandsmitglied Dr. Dirk Wagner betonte, es gehe um Vorschläge und Ideen für die Zukunft. Diese seien nicht optimal, aber man nähere sich einer Lösung an. Dr. Hünecke regte abschließend an, die Diskussion über das Thema in den Kreisstellen weiterzuführen – der Vorstand stehe bereit, um sich daran vor Ort zu beteiligen.

Anschließend stimmten die Kammerdelegierten über diverse Ordnungen ab. So wurde die Änderung der Berufsordnung einstimmig angenommen – hier wurde u.a. in Umsetzung des EuGH-Urteils aufgenommen, dass die erste Kopie der Patientenakte kostenfrei ist. Auch die neue Kostenordnung wurde einstimmig verabschiedet. Die vom Satzungsausschuss vorgeschlagene Änderung der Wahlordnung, die eine Reduzierung der Delegierten um ein Fünftel vorsieht, wurde mit großer Mehrheit durch die Delegierten bestätigt. Grund für die Änderung ist der Aufwuchs an Delegierten, der durch die wachsende Zahl der Kammermitglieder – vor allem Ruheständler – zustande kommt. Waren es in der ersten Legislatur noch 34 Delegierte, wären es nun bald 50 oder 51, was für zusätzliche Kosten und Platzbedarf sorgen würde. Durch die Änderung der Wahlordnung musste auch die Hauptsatzung geändert werden, was die Delegierten ebenfalls mit großer Mehrheit bestätigten.

Der letzte, aber sicher nicht unwichtigste Tagesordnungspunkt der Kammerversammlung war die Änderung des Versorgungsstatuts des Altersversorgungswerkes der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt (AVW). Der stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsausschusses Jens-Uwe Engelhardt und AVW-Rechtsanwalt Frank Wahner stellten den Delegierten die durch Gesetzesänderungen notwendig gewordenen diversen redaktionellen Änderungen im Einzelnen vor. Zum Beispiel ist nun die Kammerversammlung für den Beschluss der Erhöhung von Renten und Anwartschaften zuständig. Sitzungen des Verwaltungsausschusses können auch als Video- oder Telefonkonferenz durchgeführt werden. Bescheide können künftig auch elektronisch über das AVW-Mitgliederportal abgerufen werden. Eine Staffelung der Witwenrentenabschläge bei Altersunterschieden zwischen den Ehepartnern wurde nach Diskussion in der Kammerversammlung wieder gestrichen. Mit dieser Änderung wurde das neue Statut durch die Delegierten einstimmig verabschiedet.

Die beschlossenen Ordnungen gibt es auf der ZÄK-Homepage unter ***www.zaek-sa.de/zahnaerzte/ordnungen/*** bzw. unter dem QR-Code rechts. Das neue AVW-Versorgungsstatut finden Sie in diesen ***zn*** ab S. 34.

KAMMERWAHLEN: IRGENDWANN MAL ONLINE?

Für die kommende Kammerwahl ist es noch kein Thema – trotzdem informierten sich die Kammerdelegierten über die Möglichkeiten des elektronischen Wahlverfahrens, wie es auch von anderen Institutionen genutzt wird, um Zeit und Ressourcen zu sparen. Die Firma Polyas ist in Deutschland der einzige Anbieter für Online-Wahlsysteme, der durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik sowie nach ISO 27001 für Datenschutz zertifiziert ist, und die Polyas-Mitarbeiterin Lea Mara Techen berichtete, dass Polyas seit 2016 mehr als 9.000 Wahlprojekte, darunter Wahlen der Kirchen in Deutschland, durchgeführt hat. Auch mehr als 90 Kammern haben bereits mit Polyas gewählt, darunter auch die LZÄK Baden-Württemberg. Das Kammergesetz lässt diese Möglichkeit bereits zu. Möglich sind reine Online-Wahlen oder auch die Kombination mit einer Briefwahl. Auch ein Wahl-Marketing im Vorfeld sei möglich, wobei der Fokus auf Einfachheit und Sicherheit mit einem rechtssicherem Ergebnis liege. Es gebe höchste Anforderungen an die System- und Datensicherheit, weshalb Polyas auf in Deutschland zertifizierten Servern hostet.

EHRENAMTLICHE HELFER GESUCHT

Die Projekte Bahnhofsmission und open.med in Magdeburg brauchen Verstärkung

Nach Berlin, München, Hamburg und Stuttgart bietet die Hilfsorganisation „Ärzte der Welt" seit November 2024 auch in Magdeburg medizinische Grundversorgung und soziale Beratung für Menschen an, die in keine reguläre Arztpraxis gehen können. Innenstadt- und bahnhofsnah gibt es in der Anlaufstelle open.med in der Magdeburger Einsteinstraße eine medizinische Versorgungsstruktur für Menschen ohne Krankenversicherung. „Ärzte der Welt" wollen eine Lücke schließen, die es in Deutschland eigentlich gar nicht geben dürfte. Denn die Bundesrepublik hat sich verpflichtet, allen Menschen im Land den Zugang zu medizinischer Versorgung zu gewährleisten. Doch geschätzt 500.000 bis eine Million Menschen sind in Deutschland ohne Krankenversicherung – sowohl Deutsche, die ihre Versichertenbeiträge nicht mehr zahlen können als auch EU-Bürger, die arbeitslos und länger als drei Monate im Land sind und natürlich auch Geflüchtete, die kaum Zugang zum deutschen Gesundheitssystem haben.

In der neuen Praxis können sich Patientinnen & Patienten kostenfrei und anonym von Ehrenamtlichen allgemein- und fachmedizinisch in offenen Sprechstunden oder festen Terminen behandeln und beraten lassen. Zwei hauptamtlich im open.med Beschäftigte unterstützen die Menschen beim Austausch mit Krankenkassen und Ämtern, um langfristig eine Wiederaufnahme in das Sozialversicherungssystem zu erreichen.

Auch eine engagierte Gruppe ehrenamtlich tätiger Zahnärztinnen und Zahnärzte ist von Anfang an mit Zahnarztsprechstunden im open.med beteiligt und profitiert dabei von ihren in den Vorjahren im Hilfsprojekt Bahnhofsmission gesammelten Erfahrungen. Das Hilfswerk Deutscher Zahnärzte hat einen Behandlungsstuhl gespendet, der im open.med aufgestellt wurde. Eine mobile Behandlungseinheit wurde vom Hilfswerk bereits für die Sprechstunden in der Bahnhofsmission gespendet und kommt nun auch im open.med zum Einsatz. Damit sich die Zahnärztinnen und Zahnärzte auf die Behandlungen konzentrieren können, kümmert sich die Kammer um die Organisation, die Aufbereitung der Instrumente und um das Einsammeln von Spenden, bspw. bei Praxisauflösungen.

Die Resonanz ist in beiden Projekten groß. Die Zahnärztinnen und Zahnärzte freuen sich, dass ihre Hilfsangebote so gut angenommen werden und sind gleichzeitig entsetzt, wie viele Menschen in unserem Land auf diese Hilfsformate angewiesen sind.

Die Zahnärztinnen Silke Piasecki und Dr. Nicole Primas beim ehrenamtlichen Einsatz in der Praxis von open.med in Magdeburg. Das Team sucht Verstärkung. ***Foto: Archiv***

Die kleine Gruppe aus sieben Freiwilligen ist motiviert, beide monatlichen Hilfsangebote – in der Bahnhofsmission und im open.med – fortzuführen, stößt aber langsam an ihre Grenzen und sucht deshalb weitere Mitstreiterinnen und Mitstreiter. Insbesondere für den open.med Treff, in welchem aufgrund der guten Ausstattung sehr unkompliziert Hilfe geleistet werden kann. Egal ob frisch vom Studium oder gerade neu im Ruhestand, alle Zahnärztinnen und Zahnärzte sind herzlich eingeladen, sich selbst ein Bild zu machen und zu erleben, wie wertvoll die Hilfe für die sonst unversorgten Patientinnen und Patienten ist.

Interessierte Zahnärztinnen und Zahnärzte können sich gerne melden bei Julia Fleischer, E-Mail: ***fleischer@zahnaerztekammer-sah.de****, Tel.: 0391 739 39-17*

DUFT- UND FARBENSPIEL IM ROSARIUM

Seniorenfahrt der Zahnärztekammer führte 50 Ruheständler nach Sangerhausen

„Dank der guten Vorbereitung durch die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt lief alles reibungslos, und ich erlebte eine gelungene Premiere in meiner Rolle als neuer Seniorenbeauftragter“, freut sich Jörg Lubinetzki nach der beliebten Tour der Ruheständler der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, die am 18. Juni 2025 in die Berg- und Rosenstadt Sangerhausen im Landkreis Mansfeld-Südharz führte. Wobei der Zahnarzt selbst noch nicht die Instrumente aus der Hand gelegt hat und weiter im Vorharzort Derenburg praktiziert. Er hat 2025 den Staffelstab bei der Organisation der jährlichen Tagesreisen von Karl-Heinrich Mühlhaus übernommen. Wie bereits in den Vorjahren und bei den vergangenen Busfahrten der Zahnmedizin-Senioren gab es großes Interesse am Kennenlernen interessanter Stätten. Unterdessen kennt man sich nicht nur aus der ehemaligen Arbeitswelt, sondern auch von den gemeinsamen Exkursionen. Die seien so spannend, dass der Rentner-Alltag durchaus mal unterbrochen wird oder der Oma-Opa-Tag für die Enkel ausfällt.

Was bei der Seniorentour 2025 wieder bestens klappte: Das Wetter brachte die Planungen nicht durcheinander. So konnte sich Stadtführer Klaus Schakel viel Zeit nehmen, um über das Gestern und Heute der Stadt zu erzählen, die zu DDR-Zeiten allein in der Kernstadt 34.000 Menschen beherbergte. „Eisleben hat seinen Luther, Sangerhausen sein Rosarium“, erklärt er und fügt an: „Beide weltberühmt.“ Schnell beweist er sich als Kenner beider Themen und verweist in der St. Jacobi-Kirche auf die dreischiffige Halle mit fünf Jochen, die hölzerne Renaissance-Kanzel und die in den Jahren 1726 bis 1728 von Zacharias Hildebrandt, einem Silbermann-Schüler, errichtete Orgel, die einen barocken Prospekt besitzt. Leider hat das Löschwasser bei einem Brand 1971 das Instrument unbespielbar gemacht, so dass es erst sieben Jahre später wieder in Dienst genommen werden konnte.

Beim Blick in die Höhe, als sie das Gotteshaus verließen, bemerkten die Reisenden, der Turm der Kirche neigt sich leicht nach Westen, weil er vermutlich auf einem aufgeschütteten Wallgraben errichtet wurde. So sprechen manche Bewohner vom „schiefen Jakob“. Immerhin 1,71 Meter geht er aus dem Lot. Eine seiner Besonderheiten stellt die an der Ostseite angebrachte vergoldete Monduhr dar.

Stadtführer Klaus Schakel führte die Ruheständler der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt durch die Sangerhausener Altstadt.

In der Berg- und Rosenstadt hinterließ auch die Bach-Familie ihre Spuren, sodass Sangerhausen als eine von 33 Bach-Städten gilt. Es seien immer nur kurze, episodenhafte Abschnitte, die Johann Sebastian B. mit der Stadt Sangerhausen verbinden, weiß die Sangerhäuser Kantorin. Hier war sein Sohn Johann Gottfried Bernhard Organist. Im Jahr 1737 wurde Johann Gottfried Bernhard nach einem Vorspiel am 13. Januar zum Organisten an die Jacobikirche in Sangerhausen berufen, wieder verbunden mit Empfehlungsschreiben des Vaters. Auf dieselbe Stellung hatte sich interessanterweise Johann Sebastian bereits als 17-Jähriger beworben und nach einem erfolgreichen Probespiel auch den Zuschlag bekommen. Lediglich durch das Veto des Landesherrn Herzog Johann Georg von Sachsen-Weißenfels wurde schließlich ein anderer Kandidat bevorzugt.

Die Bach-Geschichte geht wenig gut aus: Bereits nach gut einem Jahr im Amt verschwand Johann Gottfried Bernhard aus Sangerhausen und ließ einen Schuldenberg zurück. Sein Aufenthaltsort war auch dem Vater nicht bekannt. Der nannte seinen Sohn „leider mißrathen“. Der alte Bach, der wohl bereits in Mühlhausen für die Schulden des Sohnes aufgekommen war, weigerte sich dieses Mal und bestand darauf, zunächst von seinem Sohn selbst ein „Geständniß“ zu erhalten. Jedenfalls ging Johann Gottfried Bernhard nicht als Komponist in die Musikgeschichte ein, sondern als unsteter, ausschweifender und schwieriger Charakter, der dem Vater offensichtlich Kummer bereitet hat.

Stadtführer Klaus Schakel weist auf die bis zu vier Meter hohen Stadtmauern und die Fassaden im Gäßchen, aber auch auf die Sangerhäuser Gebäude im Bauhausstil. Rund um die Stadt bauten die Bergleute Jahrhunderte lang Kupfer, Silber und Gold ab. Der Gästeführer lenkt den Blick seiner Begleiter auf die weit höheren Reste des Thomas-Müntzer-Schachts mit der Abraumhalde „Hohe Linde", die die Stadtsilhouette prägen. Da zeigt Schakel, dass das sein Element ist. Er habe schließlich als Grubenelektriker im Schacht gearbeitet. Weiß, welche Strecken aufgefahren waren, „insgesamt 120 Kilometer sind da zusammengekommen." So erlebte er aber ebenso mit, wie der Wasserzulauf 1990 immer stärker wurde und viele Stollen langsam „absoffen". Die DDR habe schon länger neue Arbeitsplätze in der Industrie für die Bergleute geschaffen. Nach der politischen Wende seien die jedoch weggefallen, weil sie nicht auf dem aktuellen Stand der Westtechnik waren.

Die Senioren-Tour passte zeitlich bestens in die Blüte im Europa-Rosarium. Über Erhebungen und flache Beete, gestaltete Flächen und Figuren zogen sich die insgesamt etwa 80.000 Rosensträucher, die auf einer Fläche von 13 Hektar aufgepflanzt wurden. Schließlich kann sich die sachsen-anhaltische Stadt rühmen, dass sie die größte Rosensammlung der Welt besitzt. Heute sind es mehr als 8.600 Rosenarten und Rosensorten in über 57 Rosenklassen. Darunter sind etwa 500 unterschiedliche Arten und Formen von Wildrosen. Begründet 1903 von engagierten Rosenzüchtern, hat sich das Gelände zu einem vielfältigen, ausgedehnten botanischen Garten entwickelt, dem Generationen von Rosen-Freunden ihre Handschrift verliehen. So wuchs ein Refugium für Rosenliebhaber. Tee-Hybride, Strauch-, Floribunda-, Kletter- und Alba-Rosen, Portland- und Damaszenerrosen säumen den Weg quer durch den Wohlgeruch verströmenden Riesen-Garten.

Etwa 300 verschiedene seltene Baum- und Straucharten bilden die Kulisse für das einzigartige Duft- und Farbspiel. Berühmt ist die einmalige Sammlung von Kletterrosen. Jedes Jahr ab Juni verleihen die 850 verschiedenen, zu Pyramiden und Säulen gebundenen, Kletterrosensorten dem Park ein prachtvolles Aussehen. Bis in den Spätherbst blühen die modernen Beet- und Strauchrosen. Aber ebenso bietet das Rosarium seltene Rosenattraktionen, wie die „Grüne Rose", Moosrosen und die echte Ölrose. So erfreuten sich die Teilnehmer des Ruheständler-Ausflugs der Zahnärztekammer an top-aktuellen Züchtungen ebenso wie an der Bérénice, der man ihre züchterischen Wurzeln aus dem Jahre 1818 nicht ansieht oder nutzen Bänke und Pavillons um die botanischen Herrlichkeiten zu genießen.

Wo es 2026 hingeht? Seniorenbeauftragter Jörg Lubinetzki weiß es noch nicht, sammelt aber im Rosengarten schon mal Ideen seiner Mitreisenden. An Vorschlägen bestand kein Mangel. *Uwe Kraus*

Die Jacobikirche ist eine gotische Hallenkirche und liegt am Marktplatz in Sangerhausen. Ihr Turm neigt sich leicht nach Westen.

Das Europa-Rosarium besitzt die größte Rosensammlung der Welt. Hier sind ca. 80.000 Sträucher auf einer Fläche von 13 Hektar gepflanzt.

Das Rosarium ist eine lebendige Enzyklopädie und versammelt vor allem Sorten des frühen 20. Jahrhunderts. ***Fotos: Uwe Kraus***

ÜBER DEN TELLERRAND HINAUS

Fünf Jahre Vernetzungsstelle Seniorenernährung der Landesvereinigung für Gesundheit

Weniger Fleisch und Zucker, mehr kauaktive und nährstoffhaltige Mahlzeiten – aber genauso lecker, darum geht es der Vernetzungsstelle – hier in Wernigerode. ***Foto: Landesvereinigung für Gesundheit***

Gesundes und schmackhaftes Essen bedeutet Lebensqualität – auch und gerade im Alter. Doch durch körperliche, krankheitsbedingte oder soziale Veränderungen wächst auch das Risiko einer Fehlernährung der Seniorinnen und Senioren. (siehe auch zn 02 / 2023, S. 18). In elf deutschen Bundesländern gibt es deshalb eine Vernetzungsstelle für Seniorenernährung mit verschiedenen Trägern und lokalen Unterschieden in Zielgruppen und Themenschwerpunkten. Sie alle haben ein Ziel: Es sollen Multiplikatoren, Senioren, Caterer und Speisenanbieter, pflegende Angehörige, stationäre Pflegeeinrichtungen und kommunale Akteure erreicht werden. In Schleswig-Holstein wurden in diesem Zusammenhang Erklärfilme zur ausgewogenen Ernährung im Alter und zu Hilfsmitteln für mehr Freude am Essen produziert, in Niedersachsen setzte man auf Podcasts „Zu Tisch, bitte!“, in Hamburg wurden Kochkurse 65 Plus „Genussvoll zu allen Jahreszeiten“ angeboten und in Sachsen- Anhalt wurde im Ergebnis eine Posterstrecke zu gesunden Lebensmitteln entwickelt. Und da gesunde Ernährung nicht ohne ein gut funktionierendes Kausystem funktioniert, war die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt von Anfang an im wissenschaftlichen Beirat vertreten.

In den vergangenen fünf Jahren wurden 92 Veranstaltungen mit 2.898 Teilnehmern organisiert, 416 Senioreneinrichtungen informiert und 388 Multiplikatoren gewonnen. Zunächst wurden fünf Senioreneinrichtungen begleitet in Form von Beratungen und Qualitätszirkeln, Speiseplananalysen anhand der DGE-Kriterien, Inhouse-Fortbildungen für Mitarbeitende, Bewohner und Angehörige. Hierbei ergaben sich Herausforderungen, wie die Personalsituation in den Einrichtungen, mangelnde finanzielle Ressourcen, steigende Lebensmittelpreise und Probleme bei der Lebensmittelbeschaffung, auch interne Kommunikationsstrukturen in den Einrichtungen waren schwer zu überwinden.

Eine Einrichtung jedoch wurde zum bundesweiten Best-Practice-Beispiel mit einem Steckbrief auf der Seite ***fitimalter-dge.de***, der Vorstellung der Qualitätsentwicklung auf Veranstaltungen der Vernetzungsstelle, einem Interview mit dem Fachmagazin Küche, einem Interview mit der Nachrichtenagentur dpa, einer bundesweiten Veröffentlichung und eigener Öffentlichkeitsarbeit.

Der Wohnpark „Albert Schweitzer“ in Magdeburg stellte sich engagiert der Aufgabe – gesündere Ernährung für die Bewohner! Die Ausgangslage 2020 stellte sich wie folgt dar: Fleischlastiger Speiseplan, selten vegetarische Gerichte, Desserts aus Pulverzubereitungen, viel Abfall. Der Speiseplan wurde daraufhin umgestellt. Nun gibt es mehr vegane und vegetarische Gerichte, mehr Fisch, weniger Wurst und Fleisch, ein abwechslungsreicheres Frühstücksangebot, mehr Nüsse, mehr Hülsenfrüchte, neue Gerichte, mehr Vollkornprodukte (nur die Vollkornnudeln wurden von den Bewohnern wieder abgewählt), stark verarbeitete Lebensmittel wurden reduziert, es gibt mehr Gemüse, Rohkost und Salate und nicht zuletzt weniger Zucker in Desserts und Kuchen, was natürlich den zahnmedizinischen Teil im Expertenbeirat sehr freute.

Die Bewohner hatten zu jeder Zeit Mitspracherecht, waren offen für Veränderungen und auch die Nachhaltigkeit kam nicht zu kurz – die Portionen wurden verkleinert, ohne dass jemand Hunger leiden musste und damit landete weniger in den Müllkübeln.

Gelingen kann dies nur, wenn ein interessiertes, engagiertes, verantwortungsvolles Einrichtungs-Team mit gutem Schnittstellenmanagement an einem Strang zieht und etwas erreichen möchte zum Wohle der Bewohner, wenn Fortbildung der Mitarbeiter, ein realistisches Zeitmanagement für die Integration gesundheitsförderlicher Ansätze, eine schrittweise Umstellung statt radikaler Veränderungen und Einbindung aller Akteure

Gesunde Ernährung funktioniert nur, wenn das Team mitspielt – hier ein Bild von einer Fortbildung zum Schnittstellenmanagement.

zusammenspielen. Genau so können wir das für die Zahn- und Mundgesundheit bestätigen – nur, wenn die Einrichtungsleitung dahinter steht, wenn regelmäßige Fortbildung stattfindet und alle das Wohl der Bewohner im Blick haben, können wir mehr Lebensqualität in der Pflege erreichen.
Die Seniorenernährung wurde mit diesem Projekt stärker ins öffentliche Bewusstsein gerückt, die Seniorenernährung wurde schrittweise in Senioreneinrichtungen verbessert, Fach- und Pflegekräfte durch Fortbildungen befähigt und unterstützt.

Für alle, die über den Tellerrand hinausschauen möchten: Wie geht es weiter?

- 08.09.2025 Beteiligung an der Seniorenwoche in Dessau-Roßlau
- 10.09.2025 Tag der Senioren in Magdeburg
- 01.10.2025 bundesweite Tage der Seniorenernährung

Die Landesvereinigung arbeitet auch nach ihrer Zwischenbilanztagung am 29.04.2025, bei der die Gesundheitsministerin Petra Grimm-Benne ein Grußwort hielt, fleißig weiter. Künftige Schwerpunkte werden sein: Verbesserung der Ernährungskompetenz und -situation älterer Menschen und deren Angehöriger, Fokus auf ernährungsassoziierte Erkrankungen, insbesondere Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Verbreitung des DGE-Qualitätsstandards.

Die Zahnärztekammer unterstützt die Vernetzungsstelle Seniorenernährung auch weiterhin im Expertenbeirat.

// Dr. Nicole Primas, Magdeburg

Ins Gespräch kommen: Ein Beratungsstand der Vernetzungsstelle für Seniorenernährung auf dem Alten Markt in Magdeburg.
Fotos: Landesvereinigung für Gesundheit

DIE LANDESVEREINIGUNG FÜR GESUNDHEIT

Die Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e. V. wurde 1990 als nichtstaatliche, parteiunabhängige und gemeinnützige Organisation gegründet und wird institutionell vom Land gefördert. Ziel ist die Verbesserung der Gesundheit in Sachsen-Anhalt durch Modellprojekte und Beratungsstellen. Zu den Mitgliedern gehören zahlreiche Institutionen aus Heilberufen, Hochschulen und Selbstverwaltung.

Die Vernetzungsstelle für Seniorenernährung als Projekt der LVG gibt es seit Juli 2020. Im wissenschaftlichen Beirat der Vernetzungsstelle ist auch ZÄK-Vorstandsmitglied Dr. Nicole Primas tätig.

DIGITALISIERUNG, PRAXISALLTAG UND AUSTAUSCH

Tag der offenen Tür bei der KZV Sachsen-Anhalt

Welche Auswirkungen hat die elektronische Patientenakte (ePA) auf den zahnärztlichen Praxisalltag? Diese Frage stand im Mittelpunkt des Tags der offenen Tür der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KZV LSA) am 18. Juni 2025 in Magdeburg. Zahnärztinnen, Zahnärzte und Praxisteams waren eingeladen, sich in Vorträgen und Gesprächen über aktuelle Entwicklungen zu informieren und mit Mitarbeitenden der KZV ins Gespräch zu kommen.

Im Mittelpunkt des Programms stand der Fachvortrag von Dr. med. dent. Heckner zur ePA. Er machte deutlich, dass es sich dabei nicht um ein rein technisches Projekt handelt, sondern um eine Veränderung, die tief in die alltäglichen Abläufe eingreift. Anhand konkreter Beispiele zeigte er, wie sich die ePA in den Praxisbetrieb integrieren lässt – und wo dabei Schwierigkeiten auftreten können, etwa bei der Teamorganisation, beim Datenzugriff oder in der Abstimmung mit Kolleginnen und Kollegen. In der anschließenden Diskussion brachten Teilnehmende eigene Erfahrungen ein und berichteten von typischen Stolpersteinen aus dem Alltag.

Das KZV-Vorstandsduo Dr. Dorit Richter und Dr. Jochen Schmidt begrüßt Besucher beim Tag der Offenen Tür 2025. ***Fotos: KZV LSA***

Im Anschluss nutzten viele die Gelegenheit zum persönlichen Austausch. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner aus allen Abteilungen der KZV standen für Fragen bereit – unter anderem aus den Bereichen IT, KZV-Zukunftssicherung, Quartalsabrechnung, ZE-Abrechnung, PAR-/KBR-Abrechnung, rechnerische Berichtigung und Zulassung. Auch der Praxislotse war vor Ort und unterstützte bei individuellen Anliegen.

Ergänzt wurde das Programm durch eine kleine Ausstellung mit Arbeiten der Künstlerin Beate Bröcker im zweiten Obergeschoss. Ihre farbintensiven, abstrakten Werke begleiteten die Veranstaltung als ruhiger Kontrapunkt zum fachlichen Teil. Damit bot der Tag einen Rahmen für Information und Austausch – nah an den Themen der Praxen.

Künstlerin Beate Bröcker zeigte beim Tag der Offenen Tür 2025 in der Flurgalerie der KZV ihre farbenfrohen Werke.

Besucherinnen und Besucher beim Tag der Offenen Tür 2025 in der KZV LSA.

VIELFÄLTIGE EINDRÜCKE IN SÜDAFRIKA

Fachexkursion der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt führte im März nach Südafrika

Ein Gruppenbild der Teilnehmenden der Fachexkursion der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt im Museum zur Herztransplantation in Kapstadt. ***Foto: privat***

Suid-Afrika – die Regenbogennation, so genannt aufgrund der vielen verschiedenen Volksgruppen mit elf offiziellen Sprachen, ist als Land genauso vielfältig und bunt, spannungsgeladen und widersprüchlich, ausgelassen und ruhig, traditionell und modern, Weite und enger Raum.

Diese Spannungsfelder fingen uns gleich am ersten Tag der Reise ein. Los ging es mit dem Besuch des Voortrekker-Denkmals. Auf 90 Mamorplatten wird die Geschichte um die entscheidende Schlacht zwischen Zulus und Buren am 16.12.1883 dargestellt. Dieser Tag wurde bekannt als Bloody River Day, und später auch ein Feiertag. Über 3.000 Zulus verloren ihr Leben. Doch der leere Sarg im Untergeschoss, der 12 Uhr an jedem 16.12. von Sonnenstrahlen beschienen wird, ist das Symbol für die gefallen Buren. Auch heute noch, nach dem Ende der Apartheid, ist der Tag immer noch ein Feiertag, heißt jetzt nur anders: Tag der Vereinigung.

Vom Dach des Denkmals hatten wir unser nächstes Ziel im Blick: Pretoria. Die Stadt ist auch heute noch der Präsidentensitz und in Kapstadt das Parlament. Im Haus von Paul Kruger blieb die Zeit stehen und die Wohn- und Dienstzimmer, sowie sein Eisenbahnwagon im Hinterhof vermitteln so die damaligen Lebensverhältnisse des Präsidenten. Der nächste geschichtlich bedeutende Stopp war das Union Building, vor dem Nelson Mandela seine erste Rede als gewählter Präsident hielt. Entworfen von Christopher Wren thront es auf einem Berg und eine stufenförmige Parkanlage rahmt es ein. Die zwei Türme sollen die Verbindung von England und Afrika symbolisieren, sicherlich nicht immer eine leichte.

Pretoria ist voll mit Minibussen, wer diese nutzen möchte, braucht sie nur per Handzeichen anhalten. Doch Vorsicht, die Handzeichen geben das gewünschte Ziel an. Zum Beispiel erhobener Zeigefinger für Johannisburg und die Faust für Katlehong. Der zweite Tag faszinierte mit spektakulären Ausblicken und atemberaubenden Landschaften. Doch bevor God´s Window erreicht wurde, fragte die Reiseleiterin den Busfahrer über bestehende Traditionen aus. Labola, das Brautgeld, wird immer noch gezahlt, im Durchschnitt zehn Kühe auf dem Land, in der Stadt das entsprechende Geld. Älter und mit Kind ist günstiger. Auch der Fahrer hat für seine Frau gezahlt. Laut Reiseführer wartet God´s Window mit einem grandiosen Blick über das 700 Meter tiefer gelegene weite Flachland bis nach Mosambik auf. Nach einem kleinen Spaziergang durch den Regenwald gelangt man an die Steilklippe. Nachdem der Wind zu unserem Glück die Wolken, wenn auch nur für ein paar Minuten, vertrieben hat, kann die Aussage bestätigt werden. Es ging weiter den Blyde River Canyon entlang zu den Bourkes Luck Potholes, mit 26 Kilometern Länge und teilweise 800 Metern Tiefe der drittgrößte Canyon der Welt. Die imposanten Strudellöcher beim Zusammenfluss des Treur River und des Blyde Rivers. Die Buren benannten Orte nach ihren Eigenschaften oder nach einem Ereignis. So ist der Treur River der traurige Fluss, als die Voortrekkergruppe verabschiedet wurde und der Blyde River der glückliche Fluss, wo sie sich wiedergetroffen haben. Pothole ist auch der Begriff für Schlaglöcher, denn wenn früher Ton für einen Topf benötigt wurde, nahm man ihn einfach von der Straße und hinterließ ein Loch.

Südafrika hat auch sehr interessante Verkehrsschilder. So wird vor vielen Tieren gewarnt z. B. Flusspferde, Paviane, Krokodi-

Die 2013 eingeweihte überlebensgroße Statue des ehemaligen Präsidenten und Friedensnobelpreisträgers Nelson Mandela vor den Union Buildings in Pretoria.

Die Bourke's Luck Potholes im Osten Südafrikas sind durch Auswaschungen des roten Sandsteins am Beginn des Blyde River Canyon entstanden.

le, Pinguine, Eichhörnchen und Golfern. Leider auch vor Crime Hot Spots – die Gegenmaßnahme sind in Kapstadt Schilder mit Herzen, die die Menschen zu mehr Respekt und liebevolleren Umgang miteinander beeinflussen sollen. Unser Ausklang des Tages war ein Spaziergang zum Aussichtspunkt zu den Three Rondavels. Einer Dreiergruppe von Felsen in runder Form, die an die runden Hütten der Sangomas erinnern. Sangomas sind die Heilerinnen und ihr Geist durfte nicht von Ecken begrenzt werden, sondern musste im Kreise fließen können. So gibt es neben den Mandelahäusern, kleine Häuser die armen Leuten gebaut werden und nach zehn Jahren den Bewohnern gehören, immer wieder kleine runde Häuschen.

Das wir nicht umsonst unterschrieben haben, auf eigene Gefahr für Hab, Gut und Gesundheit im Resort zu nächtigen, bestätigte sich bei Mitreisenden, als sich anstatt der Kofferträgerinnen ein Pavian Zutritt zum Zimmer verschaffte – die Einstimmung auf zwei Tage Kruger-Nationalpark. Den ersten Tag im Reisebus, ein etwas kühlerer Tag mit ein paar Schauern. Gleich bei Einfahrt in den Park: Tiere, Gnus, Impalas, sogar einen Geparden und dank des kühleren Wetters die großen Herden. Gerne im Mix – Impalas, Zebras, Gnus – hören, sehen, riechen, die Ergänzung der Sinne zum Schutz. Jeder, der etwas entdeckte, rief die Richtung und die Tierart. 10 Uhr Zebras, 3 Uhr Warzenschwein, 2 Uhr Giraffen, 11 Uhr Elefanten, 1 Uhr frierende Touristen. Es war ein toller Tag, als Abschluss noch badende Elefanten mit Schaukämpfen im Wasser. Leider verließen wir die Szene für uns gefühlt viel zu früh, aber nur zehn Minuten später am Tor und wir wären eingeschlossen gewesen. Denn jeder, der nicht bis 18 Uhr draußen ist, bleibt über Nacht drin. Am nächsten Tag nochmal eine Tour, diesmal im offenen Jeep und auf den Nebenpisten. Das kann ich nur empfehlen – die Geräusche, die Gerüche, es ist intensiver und durch die Vernetzung sieht man Tiere, an denen man sonst nur vorbeifährt. Die Guides führten uns zu Löwen, Nashörnern, Elefantenherden mit Jungtieren, Kudus, Flusspferden, Krokodilen, Marabus, Schwarzstörchen, Mungos, Schuhschnäbeln und und, und sogar zum Leoparden – Selbst mit Fernglas und Beschreibung: Stamm erster Hauptast rechts, zweiter Nebenast ein Wimmelbild. Ja, leider hat die Natur nur Raum in den 350 mal 60 Kilometer des Parks, ein faszinierender Ort ist es trotzdem.

Den nächsten Tag ging es leider zurück nach Johannesburg für den Abendflug nach Kapstadt, durch die riesigen Kohleabbaugebiete, die auch Kohle per Schiff nach Deutschland liefern – ohne Ökostromworte… Das zerrissene Land: linke Seite vom Flugzeug die riesigen Tagebaue zur Förderung seltener Erden o. Ä. und rechts der Tafelberg in den allerletzten Strahlen der Abendsonne. Willkommen in Kapstadt. Auf Grund des Fachprogrammes und des flotten Schrittes des Führers die Stadt im Schnelldurchlauf. The Company Garden im Herzen der Stadt war der frühere Obst- und Gemüsegarten der Dutch East India Company. Heute wird die Parkanlage auch teilweise wieder für den Gemüseanbau genutzt. Gleich daneben das Parlamentsgebäude, welches teilweise grundsaniert wird, nachdem ein Feuer vor drei Jahren es teilweise zerstörte. Auslöser: Ein Obdachloser, der sich auf seinem Camping-

kocher eine Mahlzeit zubereitet wollte. Weiter zur Kirche von Erzbischof Tutu und dem Green Market zur Waterfront – der Einkaufsmeile am Hafen. Der Tafelberg zeigte sich bei klarem Wetter, so dass weite Ausblicke auf die Stadt, die Buchten und den Ozean möglich waren. Die Klippschliefer nutzten die Zeit für ein Sonnenbad.

Am Abreisetag war der Tafelberg komplett wolkenverhangen. Eine Geschichte besagt, dass dann ein holländischer Kapitän und der Teufel um die Seele des Mannes rauchen. Wer zuerst aufgibt, verliert. Der nächste Tag führte uns teilweise die Küstenstraße entlang bis zur Pinguinkolonie am Boulders Beach und an die südlichste Spitze des Kontinentes, die stürmisch und wolkig nicht alles preisgab.

Einblicke in die Zahnmedizin gaben uns die Besuche in zwei Kliniken und einer privaten Praxis. Das Studium dauert wie in Deutschland fünf Jahre. Der erste praktische Kurs ist allerdings der chirurgische. Nach dem Studium müssen die frischen Zahnärzte für zwei Jahre an staatliche Kliniken, wo die Nichtversicherten behandelt werden. Da braucht man dann die Chirurgie, bei unserem Begleiter lag sein persönlicher Rekord bei 80 gezogenen Zähnen in knapp fünf Stunden. Aber auch die arme Bevölkerung kann Kronen und Brücken, sogar Implantate kostenfrei erhalten. Sehr gute Mundhygiene und Wartezeiten von mehreren Jahren sind die Voraussetzungen. Entspannter geht es in den privaten Praxen zu. Zwar hat jede Versicherung eigene Richtlinien, die sind aber Problem der Patienten, da alles erstmal vom Patienten gezahlt wird und dieser sich um die Erstattung kümmern muss. Acht Patienten sind täglich in der Praxis. Eine PZR kostet 2.000 Rand, umgerechnet ca. 100 Euro (es gibt in Sachsen-Anhalt Kollegen, die weniger verlangen …) 30 Prozent davon gehen an die ZMP, nur hat diese kein weiteres Festgehalt und bekommt nur die Umsatzbeteiligung und es werden auch keine Sozialabgaben fällig, sehr arbeitgeberfreundlich.

Sehr zu empfehlen ist unser letzter Programmpunkt der Reise. Das Museum um Christian Bernard und der ersten Herztransplantation. Nicht nur ihm und seiner Leistung ist Raum gegeben, sondern auch die Spenderfamilie wird vorgestellt. Dazu gibt es viele kleine Anekdoten, so kaufte er keine einzige Zigarette, sondern schnorrte sich durchs Leben. In Südafrika fanden auch die erste Bindehaut- sowie die erste Penis-Transplantation statt. Die Apartheid mit der Rassentrennung führte auch zu Diskussionen in der Medizinethik, sodass die Spender anonym blieben. Nach einer viel zu kurzen Zeit mussten wir uns von diesem sehr interessanten Land verabschieden, doch die Eindrücke werden uns noch lange begleiten. Lekker dag, usuku oluhle, schönen Tag,

// Katrin Brache, Dessau-Roßlau

Blick von Südafrikas Ikone, dem 1.087 Meter hohen Tafelberg, auf Kapstadt. Er ist bekannt für sein Tischtuch aus Wolken, das ihn öfter be- bzw. verdeckt.

Vom Aussichtspunkt 'God's Window' hat man einen weiten Blick ins Land, der bei gutem Wetter bis nach Mosambik reicht.

Zwei Tage verbrachte die Gruppe im Kruger-Nationalpark, wo sie auf Touren in offenen Jeeps auf Tuchfühlung mit der Tierwelt ging.

SIE FÜHLT AUCH GENERÄLEN AUF DEN ZAHN

Oberstabsarzt Sarah Salomon leitet seit März die Zahnarztgruppe der Clausewitz-Kaserne in Burg

Frau Oberstabsarzt Sarah Salomon (auf dem Bild ist sie noch Stabsarzt) leitet die Zahnarztgruppe der Clausewitz-Kaserne in Burg (Jerichower Land). ***Fotos: Bundeswehr***

„Achtung!": Zahnärztin Sarah Salomon leitet seit März die Zahnarztgruppe im Sanitätsbereich der Clausewitz-Kaserne in Burg bei Magdeburg und ist damit verantwortlich für die Zahn- und Mundgesundheit von rund 1.600 Soldatinnen und Soldaten in Sachsen-Anhalt. Sie hat den militärischen Rang eines Oberstabsarztes – was einem Major entspricht – doch Abzeichen und Ränge spielen im Behandlungszimmer keine Rolle. Unter dem Licht der Behandlungseinheit sei es egal, ob ein Rekrut oder ein General auf dem Stuhl Platz nehmen, sagt die 31-Jährige, die aus Serno im Landkreis Wittenberg stammt und heute wieder dort wohnt. Ihr Weg in die Bundeswehr begann gleich nach dem Abitur – ab 2012 absolvierte sie bei der Bundeswehr in Leipzig zivil die Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) und konnte im Anschluss daran nach der Grundausbildung von 2015 bis 2020 in Jena Zahnmedizin studieren. 2021 folgte die erste Verwendung nahe der Heimat in Potsdam, 2022 wurde die Stelle in Burg frei und seit einem viertel Jahr ist Sarah Salomon nun Vorgesetzte je zweier ziviler und militärischer ZFA. Ein zweiter Zahnarztposten ist derzeit vakant. „Mindestens zwei Jahre bleibe ich nun auf diesem Dienstposten", berichtet die junge Frau, die insgesamt 17 Jahre Dienstzeit bei der Bundeswehr hat – die Studienzeit plus zwölf Jahre. Und geht es danach in die eigene Praxis? „Das weiß ich noch nicht, auch eine Laufbahn als Berufsoffizier wäre möglich", sagt Sarah Salomon – denn sie schätzt die Arbeitsbedingungen bei der Bundeswehr trotz manch bürokratischer Prozesse sehr.

Sarah Salomon

Grundsätzlich unterscheidet sich ihre Arbeit nicht so sehr von der in einer zivilen Praxis – bei Sarah Salomon steht jedoch vor allem die optimale Verwendungs- und Einsatzfähigkeit ihrer Patienten aus zahnmedizinischer Sicht im Mittelpunkt. Um diese zu sichern, müssen alle Soldatinnen und Soldaten einmal pro Jahr zur so genannten „dental fitness class" – einer umfassenden Kontrolluntersuchung. „Ziel ist dabei, dass meine Patienten in den nächsten 365 Tagen mit möglichst hoher Wahrscheinlichkeit kein Notfall werden", erklärt Sarah Salomon. Noch ein Unterschied zur zivilen Praxis: Ihre Patienten sind in der Regel zwischen 18 und 65 Jahre alt und dem Arbeitsplatz entsprechend in der Mehrzahl Männer. Und weisen Soldaten Besonderheiten in der Zahngesundheit auf? Das verneint Sarah Salomon – sie sehe in den Mündern den Querschnitt der Gesellschaft – hin und wieder sehr schlechte Gebisszustände, aber vor allem die Rekruten hätten eine gute Mundgesundheit. Spezifisch soldatische Krankheitsbilder gibt es nicht, aber generell sorgten das Soldatenleben und die Auftragslage für erhöhten Stress, was sich in Knirschen und verbreitetem Tabakkonsum durch Zigaretten aber auch Schnupftabak niederschlage. Auch Kaffee- und Energy-Drink-Konsum sind weit verbreitet. Und wie ist es um die zahngesunde Ernährung bestellt? Die Truppenküche der Bundeswehr biete längst nicht mehr nur Hausmannskost, sondern auch so genannte Fitnessgerichte und vegetarische Alternativen an, berichtet Frau Oberstabsarzt Salomon. „Natürlich beraten wir auch zur zahngesunden Ernährung, aber es ist wie im zivilen Leben – jeder entscheidet selbst, was er daraus macht", sagt Sarah Salomon. Sie selbst ist zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit frei in der Wahl der notwendigen Therapie, was in etwa dem Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenkassen entspricht. Sobald jedoch Zuzahlungen fällig wären, kommt ein zweiter Bundeswehr-Zahnarzt ins Spiel und begutachtet den Fall anhand sämtlicher Patientenunterlagen. Bei der Geneh-

migung chirurgischer Eingriffe, etwa Implantate, sind auch die MKG-Chirurgie im Bundeswehrkrankenhaus und das Sanitätskommando als Prüfinstanz mit im Spiel. Dieser Prozess könne eine gewisse Zeit dauern, sei aber notwendig. „Schließlich geht es um Haushaltsmittel des Bundes und damit letztendlich um Steuergelder", betont Sarah Salomon. Für Spezialbehandlungen, etwa aufwendige Endodontie oder Weisheitszahn-OPs, arbeitet sie aber auch mit zivilen Zahnarztpraxen zusammen, um die Bundeswehrkrankenhäuser zu entlasten. Die Rechnung der Praxen geht dann mit den BEMA-Positionen an die Bundeswehr – etwaige private Leistungen müssen die Soldaten selbst zahlen. Zahntechnische Arbeiten liefern zivile Partnerlabore. Planung, Abstimmung und Kontrolle – ohne läuft also nichts bei der Bundeswehr. „Andererseits kann ich frei von wirtschaftlichen Zwängen arbeiten und mich auf die bestmögliche zahnmedizinische Behandlung konzentrieren. Das gefällt mir", sagt Sarah Salomon.

Zusätzlich zur jährlichen Untersuchung haben die Soldaten auch ein Anrecht auf individuelle Prophylaxe. Einmal pro Jahr erhebt Sarah Salomon deshalb den Parodontal Screening Index (PSI) und legt fest, ob eine Zahnreinigung oder andere präventive Maßnahmen nötig sind. Die Ausstattung im Sanitätsdienst ist dabei vergleichbar mit der ziviler Praxen. Sie selbst habe in Burg drei Behandlungsstühle der Marke KaVo E 50 life und digitales Röntgen zur Verfügung. Bei Reparaturbedarf gebe es eine Sachschadensmeldung und die Bundeswehr prüft, ob die Reparatur intern erfolgen kann oder ein externer Dienstleister kommen muss. Sämtliche Verbrauchsmaterialien bestellen Sarah Salomons ZFA per Software bei der Bundeswehrapotheke in Blankenburg. Auch die Aufbereitung der Medizinprodukte laufe analog zum Zivilleben, inklusive jährlicher Validierung durch die Firma Valitech. Und wer denkt, bei der Bundeswehr sei man vor Begehungen gefeit – Fehlanzeige! Ein internes Gesundheitsamt kommt regelmäßig vorbei und prüft Arbeitsschutz und Hygiene auf Herz und Nieren. Die Pflicht zur Fortbildung gibt es auch bei der Bundeswehr – 50 Fortbildungspunkte pro Jahr müssen die Zahnärztinnen und Zahnärzte nachweisen. Diese können sowohl bei internen Schulungen als auch im zivilen Leben, etwa bei den Zahnärztekammern, gesammelt werden. Zum zahnärztlichen Alltag kommt natürlich in regelmäßigen Abständen auch das Soldatenleben, z. B. mit Schießübungen und Märschen. Auch im Einsatz war Sarah Salomon bereits – zwölf Wochen war sie auf einem Schiff der Bundeswehr im östlichen Mittelmeer stationiert, denn auch Matrosen haben mal Zahnschmerzen.

Was die aktuelle Sicherheitslage in der Welt angeht, da würde sie sich schon Gedanken machen, sagt Sarah Salomon. Aber Einsätze vom Kosovo über Afghanistan bis zum Kongo gab es in der jüngeren Vergangenheit auch schon – das wisse jeder, der sich bei der Bundeswehr verpflichtet. „Man erfüllt eben seinen Auftrag und passt sich an", bekräftigt Oberstabsarzt Salomon. Egal ob in Burg oder im Einsatz – als Zahnärztin sei sie ohnehin immer an den Behandlungsstuhl gebunden.

NEUER ANLAUF IM KAMPF GEGEN DEN ZUCKER

Pädiatrische Berufsverbände fordern Zuckerabgabe und Werbeverbot

Verlockende Süße, bei Kindern beworben – gegen diese Lebensmittel formiert sich nun breiter Widerstand bei Pädiatern. ***Foto: ProDente e.V.***

Köln (PM/EB). Der Berufsverband der Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte e. V. (BVKJ) hat gemeinsam mit seinen Partnerverbänden aus Österreich, der Schweiz, Frankreich und Südtirol ein Positionspapier zur Einführung einer Zuckerabgabe und strengen Werbebeschränkungen für ungesunde Lebensmittel veröffentlicht. Ziel ist es, ernährungsbedingte Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen wirksam zu bekämpfen. Die Verbände fordern konkret:

- Die Einführung einer Zuckerabgabe auf stark zuckerhaltige Lebensmittel und Getränke, um den Zuckerkonsum insbesondere bei Kindern und Jugendlichen zu senken, Herstellende zur Reduktion des Zuckergehalts zu motivieren und Einnahmen für Präventionsmaßnahmen bereitzustellen.
- Ein Verbot von an Kinder gerichteter Werbung für ungesunde Lebensmittel, um die gezielte Beeinflussung junger Konsumenten durch Marketingstrategien zu unterbinden und gesunde Ernährungsgewohnheiten zu fördern.

Dr. Michael Hubmann, Präsident des BVKJ, betont: „Kinder werden tagtäglich mit Werbung für Snacks, Süßigkeiten und Limonaden überflutet – mit gravierenden Folgen für ihre Gesundheit. Eine Zuckerabgabe und wirksame Werbebeschränkungen sind längst überfällig, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken." Auch auf dem 129. Deutschen Ärztetag, der jüngst in Leipzig stattfand, wurde ein entsprechender Antrag unter dem Titel „Für mehr Kinderschutz in der Lebensmittelwerbung" beschlossen. Der Ärztetag fordert die Bundesregierung darin auf, das sogenannte Kinder-Lebensmittel-Werbegesetz (KLWG) umzusetzen. Dieses sieht vor, Werbung für Kinderlebensmittel, deren Nährstoffgehalte die Richtwerte der Weltgesundheitsorganisation (WHO) überschreiten, gezielt zu regulieren. Auch an Kinder gerichtetes Sponsoring soll für solche Produkte künftig untersagt werden. Die Zahnärzteschaft setzt sich bereits seit Jahren für eine Regulierung gezuckerter Lebensmittel ein.

2.135.597

Einwohnerinnen und Einwohner zählte Sachsen-Anhalt zum Jahresende 2024. Wie das Statistische Landesamt mitteilte, waren davon 1.086.943 weiblichen und 1.048.654 männlichen Geschlechts. Die Bevölkerung verringerte sich damit im Durchschnitt um 0,4 %, wobei die Entwicklung regional sehr unterschiedlich war: Im Altmarkkreis Salzwedel schrumpfte sie um 1 % und in Mansfeld-Südharz um 0,9 %. In der Landeshauptstadt Magdeburg wuchs sie hingegen um 0,8 %. **(PM/EB)**

ATTACKEN AUF MEDIZINISCHES PERSONAL HÄUFEN SICH

Berlin (PM/EB). In ihrer Frühjahrskonferenz Anfang Juni haben die Justizministerinnen und -minister der Länder festgestellt, dass sich die körperlichen und verbalen Attacken auf medizinisches Personal häufen. Es sei daher dringend erforderlich, das Personal im Gesundheitswesen vor Angriffen zu schützen. Die Bundesministerin für Justiz müsse sich dieser Thematik annehmen und eine Verbesserung durch strafrechtlichen Schutz erwirken. Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) begrüßt das Vorhaben, mittels strafgesetzlicher Normen den Schutz für im Gesundheitswesen Beschäftigte sicherzustellen. Als Angehörige der Heilberufe müssen auch Zahnärztinnen und Zahnärzte, Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und deren Angestellte durch einen verschärften Straftatbestand besser geschützt werden. Die BZÄK fordert die Bundesregierung dazu auf, (zahn-)medizinisches Personal besser vor Gewalt zu schützen.

NEUER ZAHNRAT 122: KRONEN – FÜR EIN LÄCHELN, DAS BLEIBT

Cottbus/Magdeburg (ZN). Der Zahn bekommt eine kleine Füllung, dann eine größere … und irgendwann steht die Versorgung mit einer Krone als Zahnersatz im Raum, um Aussehen und Funktionalität des Zahnes möglichst naturnah wieder herzustellen. Welche Behandlungsmöglichkeiten und Kronenarten es gibt und wie eine Behandlung abläuft, ist Thema in der neuen Ausgabe 122 der Patientenzeitschrift „ZahnRat“, die gerade erschienen ist. Das Heft informiert außerdem über Kontraindikationen und Kosten. Der „ZahnRat“ wird seit mehr als 20 Jahren gemeinsam von den Landeszahnärztekammern Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt herausgegeben. Die aktuellen Hefte werden durch die KZV an die Praxen geliefert und sind außerdem les- und nachbestellbar unter **www.zahnrat.de**

GUT DOKUMENTIERTE HYGIENE SCHÜTZT VOR PROZESSEN

Berlin (PM/EB). Seit einigen Jahren wird die Hygiene in Zahnarztpraxen regelmäßig kontrolliert – Stichworte: Hygieneplan, Begehung, Validierung. Dies sorgt bei den meisten Zahnärzten für Verdruss und Kosten. Wer allen diesen Vorgaben entspricht, ist allerdings für einen Haftungsprozess wegen angeblich mangelnder Hygiene gut gewappnet, wie der Hamburger Zahnarzt und Fachanwalt für Medizinrecht Dr. Wieland Schinnenburg mitteilte. Dies wurde in einem aktuellen Urteil des Oberlandesgerichts Dresden (OLG) deutlich (*Az. 4 U 301/24*).

Dr. Wieland Schinnenburg

In dem Fall ging es um eine Operation in einem Krankenhaus, die Grundsätze gelten jedoch erst recht für eine Zahnarztpraxis. Demnach reicht es im Ausgangspunkt für die Patientin oder den Patienten, einen Hygienefehler einigermaßen plausibel zu behaupten – insofern sind die Anforderungen an den Vortrag gering. Es ist dann Sache der Zahnarztpraxis, entsprechende Handlungsanweisungen und den Hygieneplan vorzulegen. Tut er dies, muss dann der Patient konkret darlegen, dass diese Anleitungen unzureichend sind oder nicht eingehalten wurden. Dies hatte die Patientin im Fall des Oberlandesgerichtes nicht getan, die Klage gegen das Krankenhaus wurde abgewiesen, so Schinnenburg.

DR. RALF KULICK FÜHRT DIE THÜRINGER ZAHNÄRZTESCHAFT

Erfurt (PM/EB). Der Zahnarzt Dr. Ralf Kulick aus Jena steht künftig an der Spitze der Zahnärzteschaft in Thüringen. Die Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Thüringen, das höchste Parlament der fast 2.900 Zahnärztinnen und Zahnärzte im Freistaat, wählte den 63-Jährigen am Mittwoch (25. Juni 2025) zum neuen Präsidenten. Dr. Kulick war bereits seit 2015 als Vizepräsident im Kammervorstand tätig. Nach dem plötzlichen Tod des bisherigen Präsidenten Dr. Christian Junge im Februar 2025 hatte Dr. Kulick die Kammer zunächst übergangsweise geführt. Zum neuen Vizepräsidenten wurde Dr. Peter Pangert (54 Jahre aus Rudolstadt) gewählt, der wie bisher das Vorstandsreferat für Finanzen leitet. Bei den großen Herausforderungen weiß der neue Zahnärzte-Präsident seine Kolleginnen und Kollegen hinter sich: Einstimmig forderte die Kammerversammlung von der Landespolitik dringend notwendige Sofortmaßnahmen für eine sichere zahnärztliche Versorgung der Thüringer Bevölkerung. Dazu zählt die kurzfristige Erhöhung der Studienplatz-Kapazitäten für Zahnmedizin an der Universität Jena. Falls erforderlich befürwortet die Kammer erstmals auch den kurzfristigen Zukauf von Studienplätzen. Eine zügige Umsetzung des vom Landtag längst beschlossenen Hausärzte- und Zahnärztesicherstellungsgesetzes soll die Bereitschaft zur späteren Berufstätigkeit in Thüringen steigern.

Dr. Ralf Kulick

FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR ZAHNÄRZTE

August bis Oktober 2025

DER ALLGEMEIN-MEDIZINISCHE RISIKO-PATIENT IN DER ZAHNÄRZTLICHEN PRAXIS

Kurs-Nr.: ZA 2025-024 // ● **8 Punkte**
Online am 16.08.2025 von 9 bis 16 Uhr
Referent: Prof. Dr. Andreas Filippi, Basel
Kursgebühr: 250 Euro

KURZCURRICULUM „PRAXISEINSTIEG – DER WEG IN DIE NIEDERLASSUNG“

Modul 1: Die ersten Schritte zur Niederlassung, Steuern und Abrechnungsgrundlagen
Kurs-Nr.: ZA 2025-101 // ● **14 Punkte**
in Magdeburg am 29.08.2025 von 14 bis 19 Uhr und am 30.08. von 9 bis 16.30 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK S.-A., Große Diesdorfer Str. 162
Referenten: Dr. Carsten Hünecke, Christian Lòpez Quintero, Dr. Markus Heckner u.v.w.
Kursgebühr: Kurspaket (Teil 1–3): 700 Euro; Einzelkurs: 320 Euro

HAUTTUMOREN IM BLICKFELD DES ZAHNARZTES

Kurs-Nr.: ZA 2025-026 // ● **8 Punkte**
in Magdeburg am 29.08.2025 von 14 bis 18 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK S.-A., Große Diesdorfer Str. 162
Referent: Priv.-Doz. Dr. Dr. Frank Halling, Fulda
Kursgebühr: 210 Euro

ZAHNÄRZTLICHE PHARMAKOTHERAPIE

Kurs-Nr.: ZA 2025-025 // ● **5 Punkte**
in Magdeburg am 30.08.2025 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK S.-A., Große Diesdorfer Str. 162
Referent: Priv.-Doz. Dr. Dr. Frank Halling, Fulda
Kursgebühr: 290 Euro

FORTBILDUNG: BUS-DIENST IN EIGENVERANTWORTUNG (AUFFRISCHUNG NACH 5 JAHREN)

AUSGEBUCHT

Kurs-Nr.: ZA 2025-[illegible]
in Halle (Saale) am 05.09.2025 von 14 bis 19 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a
Referentin: Petra Laabs, Magdeburg
Kursgebühr: 105 Euro

KOMBIVORTRAG ÜBER DIE VITAL-ERHALTUNG DER PULPA UND ZUR ZAHNERHALTUNG MIT BIOKOMPATIBLEN UND BIOAKTIVEN MATERIALIEN

Kurs-Nr.: ZA 2025-015 // ● **8 Punkte**
in Magdeburg am 13.09.2025 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK S.-A., Große Diesdorfer Str. 162
Referent: Prof. Dr. Till Dammaschke, Münster
Kursgebühr: 290 Euro

UPDATE ZUR MIH: FORTSCHRITTE UND HERAUSFORDERUNGEN VON DER DIAGNOSE BIS HIN ZUR THERAPIE

Kurs-Nr.: ZA 2025-029 // ● **5 Punkte**
Online am 24.09.2025 von 14 bis 18 Uhr
Referentin: PD Dr. Ruth Santamaria, Greifswald
Kursgebühr: 110 Euro

QUALITÄTSMANAGEMENT I – EIN „LEBENDIGES“ QM STEHT NICHT IM SCHRANK (TEAMKURS)

Kurs-Nr.: ZA 2025-031 // ● **6 Punkte**
in Magdeburg am 26.09.2025 von 13 bis 18 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162
Referentin: Nadine Schildknecht, Grebenstein
Kursgebühr: 210 Euro p.P.

QUALITÄTSMANAGEMENT II – PRAXISHYGIENE (TEAMKURS)

Kurs-Nr.: ZA 2025-032 // ● **8 Punkte**
in Magdeburg am 27.09.2025 von 9 bis 15 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162
Referentin: Nadine Schildknecht, Grebenstein
Kursgebühr: 270 Euro p.P.

AKTUALISIERUNG DER FACHKUNDE IM STRAHLENSCHUTZ

Kurs-Nr.: ZA 2025-043 // ● **9 Punkte**
in Magdeburg am 27.09.2025 von 9 bis 16 Uhr im ACHAT Hotel, Hansapark 2
Referentin: Prof. Dr. Dr. Alexander Eckert, Nürnberg
Kursgebühr: 165 Euro p.P.

KURZCURRICULUM „PRAXISEINSTIEG – DER WEG IN DIE NIEDERLASSUNG“

Modul 2: Rechtsgrundlagen, BWL, Praxiscoaching und digitale Praxisführung
Kurs-Nr.: ZA 2025-101 // ● **14 Punkte**
in Magdeburg am 26.09.2025 von 14 bis 19 Uhr und am 27.09. von 9 bis 16.30 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK S.-A., Große Diesdorfer Str. 162
Referenten: Dr. Carsten Hünecke, Christian Lòpez Quintero, Dr. Markus Heckner u.v.w.
Kursgebühr: Kurspaket (Teil 1–3): 700 Euro; Einzelkurs: 320 Euro

PRAXISABGABESEMINAR

Kurs-Nr.: ZA 2025-040 // ● **5 Punkte**
in Magdeburg am 08.10.2025 von 14 bis 18 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK S.-A., Große Diesdorfer Str. 162
Referenten: RA Torsten Hallmann, Dr. Carsten Hünecke, Christina Glaser (alle Magdeburg)
Kursgebühr: 70 Euro

„IMPLANTOLOGIE IM SPANNUNGSFELD VON CHIRURGIE/ PROTHETIK/PARODONTOLOGIE/KIEFERORTHOPÄDIE “

Vom 19. bis 20. September 2025 in Wernigerode, Harzer Kultur- und Kongresshotel
Fortbildungspunkte: pro Tag (19./20.09.): 8; Gesamttagung: 16

FREITAG, 19. SEPTEMBER 2025

9 Uhr — Eröffnung der Dentalschau durch den Präsidenten der ZÄK S.-A., Dr. C. Hünecke

9.15 Uhr — Eröffnung der 32. Fortbildungstage der ZÄK Sachsen-Anhalt durch den Präsidenten der ZÄK S.-A., Dr. C. Hünecke

WISSENSCHAFTLICHES PROGRAMM
Leitung: Prof. Dr. Dr. Knut A. Grötz, Wiesbaden

Programm für Zahnärztinnen/Zahnärzte

FREITAG, 19. SEPTEMBER 2025

VORTRÄGE

9.45 - 10 Uhr — Einführung in das Thema:
Prof. Dr. Dr. Knut A. Grötz, Wiesbaden

10 - 10.45 Uhr — Implantologische und prothetische Versorgungsstrategien bei multiplen Zahnnichtanlagen
V 1 — Prof. Dr. Marcel Hanisch, München

10.45 bis 11 Uhr Kaffeepause

11 - 12 Uhr — Zahn-Implantatgetragene Versorgungen – ein vielversprechendes Konzept in der festsitzenden und herausnehmbaren Prothetik (Onlinevortrag)
V 2 — Prof. Dr. Stefan Wolfart, Aachen

12 bis 13.30 Uhr Mittagspause

13.30 - 14.30 Uhr — *Körpersprache: Wirkung. Immer. Überall – Machen Sie Ihre Leistung sichtbar!*
Festvortrag — Monika Matschnig, Neufahrn bei Freising

14.30 - 16 Uhr — Interface Implantologie und KFO: Eine erfolgreiche Symbiose
V 3 — Prof. Dr. Dr. Collin Jacobs M.Sc., Jena

16 bis 16.30 Uhr Kaffeepause

16.30 - 17.30 Uhr — Implantat-Konzepte bei kompromittierten Patienten und Risiko-Patienten
V 4 — Prof. Dr. Dr. Knut A. Grötz, Wiesbaden

SEMINAR FÜR JUNGE MITGLIEDER

15 - 17 Uhr — „Planspiel Praxisgründung – light“
S 1 — Dr. Juliane Gösling MPH, Berlin & Dr. Claudia Stange, Tornesch

SAMSTAG, 20. SEPTEMBER 2025

VORTRÄGE

9 - 10.30 Uhr — Zahnimplantate bei oralen potenziell malignen Erkrankungen – Sinn oder Unsinn?
V 5 — Prof. Dr. Dr. Torsten Reichert, Regensburg

10.30 bis 11 Uhr Kaffeepause

11 - 12 Uhr — Parodontitis – Ein Risiko für Periimplantitis?
V 6 — Prof. Dr. Henrik Dommisch, Berlin

12 bis 13.30 Uhr Mittagspause

13.30 - 15 Uhr — Umgang mit Antikoagulanzien und Gerinnungsstörungen in der zahnärztlichen Chirurgie
V 7 — Prof. Dr. Dr. Marco Kesting, Erlangen

15 bis 15.30 Uhr Kaffeepause

15.30 - 17 Uhr — Implantologie 2025 – Wie gut funktionieren digitale Konzepte in der täglichen Behandlung?
V 8 — Prof. Dr. Samir Abou-Ayash, Mainz

ab 17 Uhr — Schlusswort der 32. Fortbildungstage
Dr. Carsten Hünecke, Präsident

Programm für das Praxispersonal

FREITAG, 19. SEPTEMBER 2025

VORTRÄGE

10.30 - 12 Uhr Neue Regeln bei Füllungen = neues Denken bei der Honorierung
HV 1 Sylvia Wuttig, B.A., Heidelberg

12 bis 13.30 Uhr Mittagspause

13.30 - 14.30 Uhr Mukogingivale Defekte an natürlichen Zähnen & Implantaten. Ätiologische Unterschiede & Behandlungsmöglichkeiten
HV 2 Dr. Moritz Scheidgen, Düsseldorf

14.30 bis 15 Uhr Kaffeepause

15 - 16 Uhr Gesund und effizient in der chirurgischen Behandlung
HV 3 Jens-Christian Katzschner, Hamburg

16 - 17 Uhr Ohne gesunde Ernährung geht es nicht!
HV 4 Prof. Dr. Stefan Lorkowski, Jena

GANZTAGSSEMINAR

10 - 17 Uhr „... und Sie mich auch! Professioneller Umgang mit Beschwerden, Konflikten und verbalen Angriffen in der Zahnarztpraxis“
HS 1 Antje Schindler, Glauchau

SAMSTAG, 20. SEPTEMBER 2025

VORTRÄGE

9 - 10 Uhr Kombiniert parodontal-endodontische Läsionen
HV 5 Dr. Moritz Scheidgen, Düsseldorf

10 bis 10.30 Uhr Kaffeepause

10.30 - 11.30 Uhr Warum ist die Anamnese in der Zahnarztpraxis so wichtig?
HV 6 Prof. Dr. Dr. Marco Kesting, Erlangen

11.30 bis 13.30 Uhr Mittagspause

13.30 - 14.30 Uhr Kann (und darf...) man Füllungen reparieren?
HV 7 Prof. Dr. Anne-Katrin Lührs, Hannover

14.30 bis 15 Uhr Kaffeepause

15 - 15.30 Uhr *Thema folgt*
HV 8 Ramona Waterkotte

GANZTAGSSEMINAR

9 - 16.30 Uhr Abrechnungs-Update für Profis in Wernigerode: Komfortzone verlassen und Wachstum entfalten
HS 2 Sylvia Wuttig, B.A., Heidelberg

WORKSHOPS/SEMINARE

9 - 10.30 Uhr Periimplantitis und langfristige Implantatnachsorge Teil 1
HS 3 Eva Hochmann, München

11 - 12.30 Uhr Periimplantitis und langfristige Implantatnachsorge Teil 2
HS 4 Eva Hochmann, München

RAHMENPROGRAMM

Freitag, 19. September 2025

20 Uhr Bierabend mit Buffet im Saal Wernigerode
Einlass ab 19.30 Uhr, Karten erforderlich!

32. Fortbildungstage der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt
Hotelreservierung

Weitergabe an Dritte unerwünscht!

Absender:

Harzer Kultur- und Kongresshotel
Wernigerode
Reservierung
Pfarrstraße 41

38855 Wernigerode

Zimmerreservierung Code: **32. FB-Tage ZÄK**
32. Fortbildungstage der Zahnärztekammer S.-A.
im HKK Hotel Wernigerode, Pfarrstraße 41
Hotel-Tel.-Nr. 03943/94 10; Fax: 03943/94 15 55

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Anzahl eintragen:

EZ (Standard) (94 Euro/Tag)	
DZ (Standard) (130 Euro/Tag)	

Ankunftstag: ..... voraussichtl. Abreisetag: .....
Spätankunft nach 18 Uhr: ja ..... nein: .....
Reservierungsbestätigung gewünscht: ja ..... nein: .....
besondere Wünsche:
z.B. Aufbettung für Kinder: ja ..... nein: .....
Nichtraucherzimmer: ja ..... nein: .....

Die Buchungen erfolgen in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Die Zimmer stehen am Anreisetag ab 15 Uhr zur Verfügung und müssen am Abreisetag bis 12 Uhr freigegeben werden.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Reservierung als verbindlich.

Datum: ..... Unterschrift: .....

Die ZÄK übernimmt nicht die Weiterleitung an das Hotel!

FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR PRAXISMITARBEITERINNEN

August bis Oktober 2025

DIE ARBEITSHALTUNG FÜR DAS ZAHNÄRZTLICHE TEAM – INTENSIVTRAINING ABHALTE-, ABSAUGTECHNIK (TEAMKURS)

AUSGEBUCHT

Kurs-Nr.: ZFA 2025-029 //
in Magdeburg am [illegible].08.2025 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK S.-A., Große Diesdorfer Str. 162
Referentin: Manuela Capellaro, Waltenhofen
Kursgebühr: 200 Euro p. P.

PRAXISWISSEN INTENSIV – QUEREINSTIEG IN DIE ZAHNARZTPRAXIS ZWEI TAGE – VIEL HINTERGRUNDWISSEN

Kurs-Nr.: ZFA 2025-031 //
in Halle (Saale) am 29.08.2025 von 11 bis 18 Uhr und am 30.08.2025 von 9 bis 16 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a
Referentin: Helen Möhrke, Berlin
Kursgebühr: 320 Euro

DIE PARODONTITISTHERAPIE IST KEIN SPRINT, SONDERN EIN MARATHON: EIN SPEZIAL FÜR DIE ZMP

Kurs-Nr.: ZFA 2025-030 //
in Halle (Saale) am 30.08.2025 von 9 bis 17 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a
Referentin: Simone Klein, Berlin
Kursgebühr: 230 Euro

PROPHYLAXE UPDATE

Kurs-Nr.: ZFA 2025-032 //
in Magdeburg am 03.09.2025 von 14 bis 18 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK S.-A., Große Diesdorfer Str. 162
Referentin: Elke Schilling, Langelsheim
Kursgebühr: 150 Euro

EINE ANAMNESE FÜR PROPHYLAXE, PARODONTOLOGIE, UPT

Kurs-Nr.: ZFA 2025-033 //
in Halle (Saale) am 05.09.2025 von 14 bis 18 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a
Referentin: Claudia Loesche, Nordhausen
Kursgebühr: 150 Euro

DIE GRUNDLAGEN DER PZR FÜR ANFÄNGER UND WIEDEREINSTEIGER

Kurs-Nr.: ZFA 2025-034 //
in Magdeburg am 10.09.2025 von 14 bis 18 Uhr und am 11.09.2025 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK S.-A., Große Diesdorfer Str. 162
Referentin: Claudia Czihal, Ballenstedt
Kursgebühr: 290 Euro

„DIE ENTKRAMPFTE PZR“: ENTSPANNUNG DES KAUSYSTEMS IN DER ZAHNARZTPRAXIS

AUSGEBUCHT

Kurs-Nr.: ZFA 2025-[illegible]
in Magdeburg am 13.09.2025 von 9 bis 17 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK S.-A., Große Diesdorfer Str. 162
Referentin: Simonetta Ballabeni, München
Kursgebühr: 230 Euro

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA / ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2025-036 //
in Halle (Saale) am 13.09.2025 von 8.30 bis 12 Uhr im Mühlenhotel Halle-Leipzig, Landsberg, An d. Windmühle 1
Referent: Gerald König, Erfurt
Kursgebühr: 85 Euro

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA / ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2025-037 // ●
in Halle (Saale) am 13.09.2025 von 13 bis 16.30 Uhr im Mühlenhotel Halle-Leipzig, Landsberg, An d. Windmühle 1
Referent: Gerald König, Erfurt
Kursgebühr: 85 Euro

MIT MEHR LEICHTIGKEIT UND ENTSPANNTER DURCH DEN PRAXISALLTAG (TEAMKURS)

Kurs-Nr.: ZFA 2025-038 // ●
in Magdeburg am 24.09.2025 von 14 bis 18 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK S.-A., Große Diesdorfer Str. 162
Referentin: Friederike Behr, Leipzig
Kursgebühr: 150 Euro p. P.

EINSTIEG IN DIE KASSENABRECHNUNG: KONSERVIEREND-CHIRURGISCHER LEISTUNGEN“: EIN SEMINAR FÜR EINSTEIGER, QUEREINSTEIGER UND WIEDEREINSTEIGER

Kurs-Nr.: ZFA 2025-039 // ●
in Magdeburg am 26.09.2025 von 11 bis 18 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK S.-A., Große Diesdorfer Str. 162
Referentin: Helen Möhrke, Berlin
Kursgebühr: 200 Euro

FIT FÜR DIE BEHÖRDLICHE BEGEHUNG (TEAMKURS)

Kurs-Nr.: ZFA 2025-041 // ●
Online am 26.09.2025 von 14 bis 18 Uhr
Referentin: Andrea Knauber, Rosdorf
Kursgebühr: 150 Euro p. P.

EINSTIEG IN DIE PRIVATABRECHNUNG: KONSERVIEREND-CHIRURGISCHER LEISTUNGEN“: EIN SEMINAR FÜR EINSTEIGER, QUEREINSTEIGER UND WIEDEREINSTEIGER

Kurs-Nr.: ZFA 2025-40 // ●
in Magdeburg am 27.09.2025 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK S.-A., Große Diesdorfer Str. 162
Referentin: Helen Möhrke, Berlin
Kursgebühr: 200 Euro

AUFBEREITUNG DER MEDIZINPRODUKTE

Kurs-Nr.: ZFA 2025-042 // ●
Online am 27.09.2025 von 9 bis 16 Uhr
Referentin: Andrea Knauber, Rosdorf
Kursgebühr: 120 Euro

DEESKALATION (TEAMKURS)

Kurs-Nr.: ZFA 2025-043 // ●
in Halle (Saale) am 08.10.2025 von 14 bis 18 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a
Referent: Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Dresden
Kursgebühr: 150 Euro p. P.

KNOTENPUNKT REZEPTION

Kurs-Nr.: ZFA 2025-044 // ●
in Halle (Saale) am 10.10.2025 von 9 bis 16 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a
Referentin: Petra C. Erdmann, Dresden
Kursgebühr: 180 Euro

UPT: MEHR ALS PROPHYLAXE – DER SCHLÜSSEL ZUM LANGZEITERFOLG FÜR PARODONTITISPATIENTEN

Kurs-Nr.: ZFA 2025-045 // ●
in Magdeburg am 10.10.2025 von 9 bis 15 Uhr und am 11.10.2025 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK S.-A., Große Diesdorfer Str. 162
Referentin: Simone Klein, Berlin
Kursgebühr: 380 Euro

AUFFRISCHUNG DER KENNTNISSE IN ABRECHNUNG UND VERWALTUNG: AUFBAU HKP II

Kurs-Nr.: ZFA 2025-046 // ●
in Magdeburg am 11.10.2025 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK S.-A., Große Diesdorfer Str. 162
Referentinnen: Annette Göpfert & Claudia Gramenz, Berlin
Kursgebühr: 220 Euro

MUNDSCHLEIMHAUTERKRANKUNGEN: SYMPTOME ERKENNEN ZUSAMMENHÄNGE BEOBACHTEN

Kurs-Nr.: ZFA 2025-047 // ●
in Magdeburg am 29.10.2025 von 14 bis 18 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK S.-A., Große Diesdorfer Str. 162
Referentin: Claudia Loesche, Nordhausen
Kursgebühr: 150 Euro

BITTE BEACHTEN SIE:

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

1. Geltung
Die Geschäftsbedingungen gelten in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung zwischen der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt (nachfolgend „ZÄK") und dem Teilnehmer/der Teilnehmerin und für alle Fortbildungsveranstaltungen der ZÄK.

2. Anmeldung
Eine verbindliche Anmeldung zu Fortbildungsveranstaltungen erfolgt durch Einsendung der von der ZÄK herausgegebenen Anmeldekarten. Eine verbindliche Anmeldung kann auch in Textform, per E-Mail, Fax oder Post erfolgen. Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich und bleiben unberücksichtigt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Nach Anmeldung sendet die ZÄK dem Teilnehmer/der Teilnehmerin eine Buchungsbestätigung (nicht bei Großveranstaltungen) sowie eine Zahlungsaufforderung zu. Mit Zusendung der Buchungsbestätigung ist die Kursteilnahme verbindlich reserviert.

3. Stornierung
Teilnehmer/-innen können bis 14 Tage vor Kursbeginn (Posteingang) von ihrer Anmeldung ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Die Abmeldung muss in Textform oder schriftlich erfolgen. Es wird in diesen Fällen durch die ZÄK eine Stornierungsgebühr von 15,00 € erhoben. Bei später eingehenden Abmeldungen wird die Kursgebühr in voller Höhe in Rechnung gestellt. Bestätigte Anmeldungen können von dem Teilnehmer/der Teilnehmerin auf einen Ersatzteilnehmer/ eine Ersatzteilnehmerin übertragen werden, soweit diese ggf. bestehende Zulassungsvoraussetzungen erfüllt und ausdrücklich vom ursprünglichen Teilnehmer/-in benannt wird.

Programm- und Terminänderung
Ein Rechtsanspruch auf die Durchführung eines Kurses besteht nicht. Die ZÄK behält sich vor, angekündigte Kurse bis 10 Tage vor Beginn der geplanten Fortbildung aus organisatorischen Gründen abzusagen. Fällt eine Veranstaltung aus, werden die Teilnehmer/-innen unverzüglich in Kenntnis gesetzt und bereits gezahlte Gebühren erstattet. Die ZÄK behält sich in Ausnahmefällen die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Kursinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor.

Kursgebühr
Die Teilnehmergebühr umfasst, soweit nicht anders angegeben, die Kosten für Lehrmittel und Skripte. Die Teilnehmergebühr ist vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin bzw., sofern abweichend in der Anmeldung angegeben, von der zahlungspflichtigen Person zu zahlen. Die Kursgebühr ist bis spätestens zum Kurstag unter Angabe der Kurs- und Rechnungsnummer auf folgendes Konto zu überweisen:
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
IBAN: DE70 3006 0601 0203 3991 68
BIC: DAAEDEDDXXX

Urheber- und Datenschutz
Fotografieren, Video- und Filmaufnahmen sowie Tonträgeraufnahmen sind in allen Fortbildungsveranstaltungen nur mit Einverständnis der ZÄK und des Referenten gestattet. Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis der ZÄK und des Referenten vervielfältigt werden. Gleiches gilt für Arbeitsunterlagen, Filme und Bilder die den Teilnehmern/-innen zur Verfügung gestellt werden. Die Kursteilnehmer erklären sich mit der automatischen Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Kursabwicklung einverstanden. Die mit der Anmeldung übermittelten Daten werden von der ZÄK elektronisch gespeichert. Die Speicherung und weitere Verarbeitung der übermittelten Teilnehmerdaten erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes.

Haftung
Die ZÄK haftet nur für grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verschulden ihrer Mitarbeiter. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Auskünfte für die Fortbildung der Zahnärzte erteilt Herr Florian Wiedmann, Tel.: 0391 73939-14, Fax: 0391 73939-20.

Programm für Praxismitarbeiterinnen: Frau Jessica Vorstadt, Tel.: 0391 73939-15, Fax: 0391 73939-20.

Postanschrift: Gr. Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg.
Programmänderungen vorbehalten.

ANMELDEFORMULAR

Fortbildungsprogramm 2025 der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

HIERMIT MELDE ICH MEINE TEILNAHME ZU FOLGENDEN KURSEN AN:

Name

Vorname

Geb.-Datum

PLZ / Wohnort

Telefon dienstlich

Rechnungsanschrift (verbindlich) **Praxis** ☐ **Privat** ☐

Berufliche Tätigkeit

Praxisanschrift

Kurs-Nr.	Ort	Datum	Thema	Euro

☐ **Überweisung**

☐ **Einzug** **Kontoinhaber** **Bankinstitut/Ort:** **IBAN** **BIC**

Ort / Datum

Unterschrift / Stempel

i Bitte ausgefüllt bis spätestens **14 Tage vor dem Kurstermin** einsenden oder faxen an: Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Gr. Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg, Fax 0391 73939-20. **Diese Anmeldung gilt nur für eine Person. Beachten Sie bitte die Geschäftsbedingungen!**

KINDERGELD BEI VOLLJÄHRIGEN KINDERN

Worauf Zahnarztfamilien achten sollten

Für alle Fragen rund um dieses Thema stehen Ihnen die Steuerberater der ***ETL ADVITAX Dessau*** *gern beratend zur Seite.*

StBin Simone Dieckow
Fachberaterin für Heilberufe (IFU/ISM gGmbH)

Viele Eltern – auch Zahnärztinnen und Zahnärzte – beantragen mit der Geburt ihres Kindes Kindergeld und denken dann jahrelang nicht mehr viel darüber nach. Die Familienkasse passt Erhöhungen automatisch an. Doch mit dem 18. Geburtstag ändert sich das: Der Anspruch auf Kindergeld erlischt nicht automatisch, aber er ist an neue Voraussetzungen geknüpft – und Nachweise werden Pflicht. Wer nicht aktiv wird, riskiert finanzielle Verluste. Denn: **Kindergeld gibt es maximal sechs Monate rückwirkend**. Ein Anspruch auf Kindergeld besteht bei volljährigen Kindern nur noch, wenn sie:

- sich in **Ausbildung** befinden (Schule, Studium, Berufsausbildung – max. bis 25 Jahre),
- sich in einer **Übergangszeit** zwischen zwei Ausbildungsabschnitten befinden (max. 4 Monate),
- eine **Berufsausbildung mangels Ausbildungsplatz** nicht beginnen oder fortsetzen können oder
- einen **anerkannten Freiwilligendienst** leisten.

Wichtig: Auch Ausbildungen oder Studiengänge im Ausland zählen, sofern ein berufsqualifizierender Abschluss angestrebt wird und das Kind ordnungsgemäß immatrikuliert ist. Die Ausbildung muss einem klaren, planmäßigen Verlauf folgen – rein loses Interesse genügt nicht.

Häufige Fallstricke:

- Die Übergangsfrist von vier Monaten wird **monatsweise** berechnet – nicht taggenau.
- **Der freiwillige Wehrdienst** zählt nicht zu den förderfähigen Freiwilligendiensten.
- Ein Kind, das nach abgeschlossener Ausbildung über 20 Stunden pro Woche arbeitet, gilt als **nicht mehr kindergeldberechtigt**.
- Bei **mehrstufigen Ausbildungen** (z. B. Bachelor → Master) ist der Zusammenhang zwischen den Abschnitten entscheidend – zeitlich wie inhaltlich.

Auch nach der Schule kann Anspruch bestehen, wenn das Kind frühzeitig nachweisbare Bewerbungen verschickt, aber keinen Ausbildungsplatz erhält. Ohne entsprechende Nachweise entfällt der Anspruch in dieser Zeit.

Unser Praxis-Tipp: Eltern, deren Kinder bald volljährig werden oder mitten in Ausbildung oder Studium stecken, sollten aktiv bleiben. Dokumentieren Sie Ausbildungszeiten und Bescheide sorgfältig. So sichern Sie sich den Kindergeldanspruch – auch in Übergangsphasen.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Sommer- und Urlaubszeit. Genießen Sie die Erholung und die schönen Momente!

ETL | ADVITAX
Steuerberatung im Gesundheitswesen

Spezialisierte Fachberatung auf den Punkt
Ihr Spezialist in Sachsen-Anhalt: aktuell, modern, komfortabel und nachvollziehbar

Wir bieten Ihnen eine umfangreiche steuerliche und betriebswirtschaftliche Fachberatung zu Themen, wie z. B.:

- Praxisgründungs- und Praxisabgabeberatung
- Praxiswertermittlung
- Investitions- und Expansionsplanung
- Umsatz- und Ertragsplanung mit Liquiditätsanalyse
- Praxischeck / Benchmark
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Steuerrücklagenberechnung
- Beratung zur finanziellen Lebensplanung

Vertrauen Sie unserer mehr als 25-jährigen Erfahrung. Sprechen Sie uns an.

ETL ADVITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. Dessau-Roßlau KG
Niederlassung Dessau-Roßlau | Albrechtstraße 101 | 06844 Dessau | Ansprechpartnerin: Simone Dieckow, Steuerberaterin
Telefon (0340) 54118 13 | Fax (0340) 54118 88 | advitax-dessau@etl.de | www.advitax-dessau.de | www.facebook.com/advitaxdessau
ETL | Qualitätskanzlei

EIN GEISTLICHER NOTHELFER AN DEN ZÄHNEN

Fundstück: Jugendkalender von 1950 berichtet über einen Zähne ziehenden Pfarrer

„Das schlesische Zahnziehen" lautet die Überschrift eines Beitrags im Neuwerk-Jugendkalender 1950 (*s. Faksimile d. Covers rechts*). Mein Sohn hatte das Heftchen im Internet aufgespürt und erworben, meine Tochter es durchforstet. Sie hatten richtig vermutet, dass es in mehrfacher Hinsicht auch für ihren Vater von Interesse sein könnte. Zum einen besteht ein fachlicher Zugang zum Thema. Zum anderen bin ich schlesischer Zeitzeuge der Nachkriegszeit unter polnischer Verwaltung von 1945 bis 1947. Wir haben uns diesem Fundstück dann familiär gewidmet. Die sog. Jugendkalender gibt es seit Mitte des 19. Jahrhunderts. Es sind Schriften mit vielfältigen Beiträgen, die von den Herausgebern der Jugend angeboten wurden. Träger der Publikationen sind Interessengemeinschaften (Vereine, Kirchen, Organisationen etc.) Das Themenspektrum ihrer Inhalte ist demzufolge bunt. Die kalendarischen Daten spielen nur eine untergeordnete Rolle. Nach dem Zweiten Weltkrieg hatten sie mehr Magazincharakter.

Der Autor Rudolf Irmler (1907-1999) war ein evang. Pastor im damaligen Niederschlesien (poln. *Dolny Slask*) in der Region Liegnitz (*Legnica*). Er war dort nach dem Überrollen durch die Ostfront bei seinen Schäfchen verblieben, die nicht wahrhaben wollten, dass sie ihre Heimat endgültig verlieren sollten. Er war

Superintendent über 24 Gemeinden, die er seelsorglich betreute. Die deutsche Restbevölkerung unter polnischer Verwaltung war ohne jeden Zugang zu ärztlicher bzw. zahnärztlicher Behandlung. Gemeindemitglieder flehten ihn an, bei ihren Zahnschmerzen zu helfen. Er war ja schließlich ein Studierter. Eine kirchliche Mitarbeiterin „organisierte" aus einer verlassenen deutschen Zahnarztpraxis in Landeshut (*Kamiena gora*) mehrere Extraktionszangen. Es konnte losgehen. Der erste Patient war ein Konfirmand, den er auf einem Stuhl an der Zange durch die Sakristei zog, erfolgreich unter dem Schreien des Patienten. Nach und nach kam die Routine. Die schmerzgeplagten Leute suchten seine Gottesdienste auf, um im Nachgang das Angebot zum Zahnverlust wahrzunehmen. Assistiert wurde Ihm von einer Lektorin, die den jeweiligen Schädel mit ihrer Hände Kraft zu fixieren versuchte. Manchmal wurde der gute Mann auch, unterwegs mit dem Fahrrad, von leidenden Polen an der Weiterfahrt gehindert. Er musste auf freier Landstraße sofort zur Tat schreiten, wenn auch die Glocken der nächsten Kirche schon zum Gottesdienst riefen. Da diente auch schon mal ein Kilometerstein als „Behandlungsstuhl" (*s. Zeichnung unten links*). Einmal suchte ihn ein Kommandant der polnischen Miliz in seiner Wohnung in Steinau (*Scinawa*) auf und befahl die Entfernung eines stark schmerzenden Zahnes aus dem Oberkiefer. Der Pfarrer zog den ihm am ehesten in Frage kommenden oberen Eckzahn und war von dessen Wurzellänge beeindruckt. Am nächsten Tag kam der Polizist wieder und beklagte weiterbestehende Scherzen an gleicher Stelle. Die Inspektion des Laienpraktikers ergab einen stark entzündeten Nachbarzahn. Er zog auch diesen. Der Mann war es zufrieden und zeigte bei jeder Begegnung der beiden lachend seine Zahnlücke im Oberkiefer.

Er habe mehrere Hundert Zähne gezogen, resümiert der Pfarrer später. Welcher Absolvent der Zahnmedizin könnte heute auf solche Zahlen verweisen? Aus heutiger Sicht grausen die Schilderungen des zahntätigen Klerikers. Anästhesie gab es nicht. Für die Säuberung der Zangen zwischen den Aktionen stand ein Wassereimer bereit. Bei gelegentlichen Kreislaufkollapsen diente eine Kirchenbank als Lager. Von Honoraren ist nicht die Rede (höchstwahrscheinlich war die Währung „...etwas zu essen..."). Pfarrer Irmler kam 1947 „heim ins Reich", wie man es damals formulierte, unsere große Familie im gleichen Jahr über Wernigerode nach Dingelstedt am Huy, das zur neuen Heimat wurde.

// Prof. Dr. Dr. med. A. J. Erle (MKG) Magdeburg, Dr. med. Ch. J. Erle-Bischoff (HNO) Potsdam, Eva Erle (Univ.-Verw.) Berlin, (Juni 2025)

(Erstdruck d. Abb. im Neuwerk-Jugendkalender 1950 im Johannes Stauda-Verlag zu Kassel. Nachdruck mit freundlicher Genehmigung des Bärenreiter-Verlages Karl Vötterle GmbH & Co. KG, Kassel.)

ÄNDERUNG DES VERSORGUNGSSTATUTS (VST)

des Altersversorgungswerkes der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt hat am 11.06.2025 aufgrund § 3 Absatz 1 Ziffer 6 des Versorgungsstatuts mit der erforderlichen Mehrheit gemäß § 28 Absatz 2 des Versorgungsstatuts folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Die Änderungen des Versorgungsstatuts betreffend die § 3, § 7, § 8, § 14, § 15, § 16, § 17, § 19, § 21, § 22, § 26, § 27 werden in der Kammerversammlung vom Verwaltungsausschuss des Altersversorgungswerkes vorgelegten Fassung beschlossen.*

2. *Die Änderungen des Versorgungsstatuts treten am ersten Kalendertag des auf die Veröffentlichung folgenden Monats in Kraft.*

Die Neufassung der geänderten Paragraphen lautet wie folgt:

§ 3 Kammerversammlung

(1) Die Kammerversammlung ist das oberste Organ des Altersversorgungswerkes. Ihr obliegen folgende Aufgaben:

1. *die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsausschusses des Altersversorgungswerkes gemäß § 7 Abs. 1 bis 3,*
2. *die Entgegennahme und Feststellung der Jahresabschlüsse,*
3. *die Entlastung des Vorstandes der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt und des Verwaltungsausschusses des Altersversorgungswerkes,*
4. *die Entgegennahme des versicherungsmathematischen Gutachtens,*
5. *die Beschlussfassung über die Verwendung von Überschüssen, d.h. die Beschlussfassung über Anwartschafts- und Rentenerhöhungen sowie die Beschlussfassung über die Maßnahmen zur Deckung von Fehlbeträgen.*
6. *die Beschlussfassung über Änderungen des Versorgungsstatuts und über die Auflösung des Altersversorgungswerkes sowie über die zur Liquidation erforderlichen Maßnahmen.*

(2) Beschlüsse der Kammerversammlung gemäß Ziffer 5 bedürften der Genehmigung durch das für Wirtschaft zuständige Ministerium (Fach-/Versicherungsaufsicht). Beschlüsse der Kammerversammlung gemäß Ziffer 6 bedürfen der Genehmigung durch das für Gesundheitswesen zuständige Ministerium (Rechtsaufsicht).

§ 7 Wahl und Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses

(1) Der Verwaltungsausschuss besteht aus vier Mitgliedern des Altersversorgungswerkes, von denen im Zeitpunkt der Wahl die Mehrheit noch nicht Rentenempfänger sein darf. Die Mitglieder dürfen nicht gleichzeitig dem Vorstand der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt angehören.

(2) Die Kammerversammlung wählt alle drei Jahre die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungsausschusses auf die Dauer von sechs Jahren. Wählbar sind nur Mitglieder des Altersversorgungswerkes. Die Wahl ist einzeln und geheim vorzunehmen. Ausscheidende Mitglieder sind wieder wählbar. Der Verwaltungsausschuss bestimmt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter auf die Dauer von drei Jahren.

(3) Scheidet ein Mitglied aus, ist eine Nachwahl vorzunehmen. Neu- und Nachwahlen sind unverzüglich durchzuführen. Sie gelten für die laufende Wahlperiode.

(4) Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses führen die Geschäfte nach Ablauf ihrer Wahlperiode bis zur Übernahme durch die von der Kammerversammlung neu gewählten Mitglieder weiter.

(5) Der Verwaltungsausschuss bestellt im Benehmen mit dem Vorstand
1. *den mathematischen Sachverständigen,*
2. *den Finanzsachverständigen,*
3. *den Justitiar, der die Befähigung zum Richteramt besitzt.*

Diese Sachverständigen sind dem Verwaltungsausschuss beigeordnet. Bei Erfordernis können zusätzliche Beratungen in Anspruch genommen werden.

(6) Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses des Altersversorgungswerkes sind ehrenamtlich tätig. Aufwandsentschädigungen und Kostenerstattungen werden durch Beschluss der Kammerversammlung geregelt. Die Vergütung der beigeordneten Sachverständigen wird durch den Bestellungsvertrag geregelt.

§ 8 Sitzung und Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses

(1) Der Verwaltungsausschuss hält mindestens viermal im Jahr eine Sitzung ab. Die Sitzungen können auch als Video- oder Telefonkonferenz durchgeführt werden. Bei diesen Sitzungen hat er den Bericht der beigeordneten Sachverständigen entgegenzunehmen. Der Vorsitzende hat den Verwaltungsausschuss auch dann einzuberufen, wenn der Vorstand oder zwei Mitglieder des Verwaltungsausschusses es verlangen. Die Einladungsfrist für Ausschusssitzungen beträgt zwei Wochen. Sie kann jedoch mit Einverständnis aller beigeordneten Sachverständigen, der Ausschussmitglieder und des Präsidenten der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt geändert werden. Mit der Einladung ist die Tagesordnung bekanntzugeben. Zu den Sitzungen ist der Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt einzuladen; er kann sich jeweils durch ein Vorstandsmitglied vertreten lassen.

(2) Der Verwaltungsausschuss ist nur beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden vom Verwaltungsausschuss mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Beschluss als nicht gefasst. Beschlüsse sind in einem Protokoll festzuhalten.

Eine Beschlussfassung kann auch durch schriftliche Abstimmung herbeigeführt werden, wenn alle Mitglieder des Verwaltungsausschusses und alle beigeordneten Sachverständigen der schriftlichen Abstimmung zustimmen.

Eine Abstimmung kann in dringenden Fällen auch fernmündlich, in Textform oder über ein Gremienportal erfolgen, wenn alle Mitglieder des Verwaltungsausschusses und alle beigeordneten Sachverständigen dieser Verfahrensweise zustimmen.

Das Abstimmungsergebnis einer schriftlich, fernmündlich oder in Textform zustande gekommenen Abstimmung muss allen Mitgliedern des Verwaltungsausschusses, beigeordneten Sachverständigen und dem Präsidenten der Zahnärztekammer unverzüglich mitgeteilt werden.

Das Ergebnis der Abstimmung wird Teil des Protokolls der nächsten Sitzung.

(3) Die beigeordneten Sachverständigen haben beratende Stimme. Gegen den Einspruch eines beigeordneten Sachverständigen auf seinem Fachgebiet kann der Ausschuss jedoch nur einstimmig beschließen. Einsprüche müssen begründet werden. Bei Abwesenheit eines beigeordneten Sachverständigen werden Beschlüsse des Verwaltungsausschusses, die sein Fachgebiet berühren, erst gültig, wenn dieser zwei Wochen nach Bekanntgabe des Beschlusses keinen Einspruch erhoben hat.

Über den Einspruch entscheidet der Verwaltungsausschuss in seiner nächsten Sitzung.

§ 14 Leistungen des Altersversorgungswerkes

(1) Das Altersversorgungswerk gewährt folgende Leistungen:

1. *Altersrente*
2. *Berufsunfähigkeitsrente*
3. *Witwen- und Witwerrente*
4. *Waisenrente*

(2) Die unter Absatz 1 genannten Leistungen enden mit Ablauf des Monats, in dem der Leistungsberechtigte verstirbt.

§ 15 Höhe der Leistungen

(1) Die Höhe der jeweiligen Rente im Versorgungsfall ergibt sich durch Multiplikation der erworbenen Punktzahl mit dem Punktwert. Der Punktwert gilt nur für aktive Mitglieder bei der Berechnung der Anwartschaften und bestimmt ausschließlich die Rentenhöhe bei Rentenbeginn. Anwartschaften werden durch die Anpassung des Punktwertes und laufende Renten prozentual geändert, um nach Möglichkeit dem Kaufkraftschwund entgegenzuwirken. Vorrangig sind die Grundsätze des § 27 Abs. 3 zu berücksichtigen. Die Höhe des Punktwertes und die Höhe der Änderung laufender Renten werden jährlich vom Verwaltungsausschuss im Einvernehmen mit dem versicherungsmathematischen Sachverständigen des Altersversorgungswerkes ermittelt und der Kammerversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

(2) Der Punktwert wird für das folgende Geschäftsjahr durch den versicherungsmathematischen Sachverständigen auf der Grundlage der versicherungstechnischen Bilanz so errechnet, dass zu dem Zeitpunkt, auf den der Punktwert angepasst wird, die künftigen Einnahmen und die zur Verfügung stehenden Deckungsmittel einschließlich der Zinsen ausreichen, die künftigen Verpflichtungen und Solvabilitätsanforderungen gemäß § 27 Abs. 2 und Abs. 3 zu erfüllen.

(3) Bei Beitritt bis zum 31.12.2004 erwirbt das Mitglied durch die Entrichtung der Mindestbeiträge gemäß § 20 des Statuts eine Rentenanwartschaft auf der Berechnungsbasis von 1.200 Punkten.

(4) Bei Beitritt bis zum 31.12.2004 steigt die erworbene Punktzahl jährlich um so viele Punkte, wie die in dem betreffenden Jahr entrichtete Beitragssumme, berechnet in Prozent des jährlichen Regelbeitrages, über dem zwölffachen Mindestbeitrag liegt.

Ab Vollendung des 65. Lebensjahres erwirbt das Mitglied jährlich so viele Punkte, wie die in dem betreffenden Jahr entrichtete Bei-

tragssumme in Prozent des jährlichen Regelbeitrages beträgt.

Bestand die Mitgliedschaft nicht während des vollen Kalenderjahres, so erfolgt die Berechnung anteilig für die entsprechenden Zwölftel.

(5) Bei Beitritt nach dem 31.12.2004 erwirbt das Mitglied jährlich so viele Punkte, wie die in dem betreffenden Jahr entrichtete Beitragssumme in Prozent des jährlichen Regelbeitrages beträgt. Bestand die Mitgliedschaft nicht während des vollen Kalenderjahres, so erfolgt die Berechnung anteilig für die entsprechenden Zwölftel.

(6) Tritt der Versorgungsfall vor Vollendung des 50. Lebensjahres ein, so wird das Mitglied so behandelt, als hätte es die bis dahin erworbene durchschnittliche jährliche Punktzahl bis zur Vollendung des 62. Lebensjahres weiter erworben.

Ist ein früheres Mitglied bei Eintritt des Versorgungsfalls beitragspflichtiges Mitglied bei anderen auf Gesetz beruhenden Versorgungsträgern im Geltungsbereich der VO (EG) 883/04 i.V.m. VO (EG) 987/09, wird die Zurechnung anteilig entsprechend der Mitgliedszeit beim Altersversorgungswerk zur gesamten Versicherungszeit bei allen auf Gesetz beruhenden Versorgungsträgern gewährt, wenn auch die anderen beteiligten Versorgungsträger ihre Versorgungsleistungen nach dieser Regelung berechnen. Besitzt ein Mitglied im Falle des Satzes 1 auch bei anderen auf Gesetz beruhenden Versorgungsträgern im Geltungsbereich der VO (EG) 883/04 i.V.m. VO (EG) 987/09 Anrechte für den Fall der Berufsunfähigkeit oder des Todes, wird die Zurechnung nur anteilig gewährt; Satz 2 gilt entsprechend.

(7) Bei Beitritt gemäß § 12 Abs. 2 zwischen dem 01.07.1991 und dem 31.12.2004 mindert sich die Punktzahl gemäß Abs. 2 um 60 Punkte für jedes nach dem 45. Lebensjahr und vor Beitritt vollendete Lebensjahr.

(8) Für Mitgliedschaften, die bis zum 31.12.2004 begründet wurden, wird bei Aufrechterhaltung einer beitragsfreien Anwartschaft gemäß § 13 Abs. 2 die Punktzahl aus den Mindestbeiträgen im Verhältnis der zurückgelegten Beitragszeit zur möglichen Mitgliedszeit bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres gekürzt. Die darüber hinaus erworbene Punktzahl einschließlich der erworbenen Punktzahl, die ab Vollendung des 65. Lebensjahres erworben wurde, bleibt unverändert erhalten, die Hochrechnung gemäß Abs. 5 entfällt dann jedoch.

Bei Beitritt nach dem 31.12.2004 bleibt die gesamte erworbene Punktzahl unverändert erhalten, die Hochrechnung gemäß Abs. 5 entfällt dann jedoch.
(9) Mitglieder, für die bei Beginn der Altersrente keine Witwen- oder Witwerrentenanwartschaft besteht, erhalten eine Zulage in Höhe von 7,5 % zur Rente, sofern sie noch keine Leistungen bezogen haben.

§ 16 Altersrente

(1) Die Altersrente beginnt mit dem Monat, der auf die Vollendung des 67. Lebensjahres folgt.

(2) Auf Antrag kann der Beginn der Altersrente maximal um 5 Jahre vorgezogen werden.

Anwartschaftsberechtigte der Jahrgänge 1961, 1962, 1963, 1964, und 1965 können auf Antrag den Beginn der Altersrente maximal um 7 Jahre, frühestens bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres, vorziehen.

Für Mitgliedschaften, die bis zum 31.12.2004 begründet wurden, mindert sich die erworbene Punktzahl aus den Mindestbeiträgen im gleichen Verhältnis wie die tatsächlich zurückgelegte Beitragszeit bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres. Die bis zum Rentenbeginn erworbene Gesamtpunktzahl wird für alle Mitglieder pro Jahr der Vorverlegung des Rentenbeginns um 4 % gekürzt.

(3) Bei Erreichen des Renteneintrittsalters gemäß Abs. 1 kann das Mitglied den Beginn der Rentenzahlung jeweils um 1 Jahr mit oder ohne Beitragszahlung bis zum vollendeten 72. Lebensjahr hinausschieben. Die Altersrente erhöht sich dann für das jeweilige Jahr um 4,5%. Werden weiterhin Regelbeiträge entrichtet, so werden damit in diesem Jahr 50 Punkte zusätzlich erworben. Bei geringerer Beitragszahlung mindern sich diese im Verhältnis von Beitragszahlung zur Höhe des jährlichen Regelbeitrags.

Sind innerhalb dieses Jahres Versorgungsleistungen zu gewähren, erfolgt die Einstufung als Altersrentner mit dem dann erreichten Renteneintrittsalter.

§ 17 Berufsunfähigkeitsrente

(1) Das Altersversorgungswerk gewährt im Falle völliger Berufsunfähigkeit eine monatliche Rente in der gemäß § 15 ermittelten Höhe, wenn die Berufsunfähigkeit vor Vollendung des 62. Lebensjahres eingetreten ist. Die Berufsunfähigkeitsrente ist nicht höher als die vorgezogene Altersrente gemäß § 16 Abs. 2.. Die Berufsunfähigkeitsrente kann befristet werden.

Der Anspruch entsteht mit dem Monat, der auf den Eintritt der Berufsunfähigkeit, frühestens aber mit dem Monat, der auf den Eingang des Antrages beim Altersversorgungswerk folgt, und endet mit dem Monat, in dem eine der Voraussetzungen für die Gewährung der Berufsunfähigkeitsrente entfallen ist.

Die Pflicht zur Beitragszahlung lebt dann mit dem Folgemonat wieder auf.

Ab Vollendung des 67. Lebensjahres wird die gewährte Berufsunfähigkeitsrente in gleicher Höhe als Altersrente gemäß § 16 gezahlt.

(2) Völlige Berufsunfähigkeit infolge Krankheit, Unfall, körperlicher oder geistiger Schwäche liegt nur dann vor, wenn das Mitglied für dauernd nicht mehr in der Lage ist, eine zahnärztliche Tätigkeit nachhaltig auszuüben und diese auch nicht ausübt.

Voraussetzung für die Gewährung der Berufsunfähigkeitsrente ist die Aufgabe der Praxis bzw. die Beendigung des Arbeitsvertrages. Anspruch auf Berufsunfähigkeitsrente besteht nicht, wenn die zahnärztliche Praxis durch einen Vertreter oder Assistenten weitergeführt wird.

(3) Sind die körperlichen Gebrechen oder die Schwäche der körperlichen oder geistigen Kräfte durch Selbstverstümmelung hervorgerufen, so besteht kein Anspruch auf Berufsunfähigkeitsrente.

(4) Den Nachweis für das Vorliegen der Voraussetzungen zur Gewährung der Berufsunfähigkeitsrente muss das Mitglied auf seine Kosten erbringen. Über den Antrag auf Berufsunfähigkeitsrente entscheidet der Verwaltungsausschuss. Dem Antrag sind beizufügen ein amtlicher Altersnachweis und ein ausführliches fachärztliches Gutachten, das über die Krankheitsgeschichte, die Art und das Ausmaß der Berufsunfähigkeit sowie ihre voraussichtliche Dauer erschöpfend Auskunft gibt. Der Verwaltungsausschuss kann weitere ärztliche Untersuchungen, auch durch Fachärzte, verlangen und weitere Auskünfte einholen.

(5) Das Mitglied hat sich auf Verlangen des Verwaltungsausschusses weiteren ärztlichen Untersuchungen durch vom Verwaltungsausschuss benannte Fachärzte zu unterziehen und bei der Einholung eines Obergutachtens mitzuwirken.

(6) Der Verwaltungsausschuss kann in angemessenen Zeitabständen das Vorliegen der Berufsunfähigkeit überprüfen und hierzu Atteste verlangen. Das Mitglied hat sich auf Verlangen des Verwaltungsausschusses außerdem weiteren ärztlichen Untersuchungen, auch durch vom Verwaltungsausschuss benannte Fachärzte, zu unterziehen und bei der Einholung eines Obergutachtens mitzuwirken.

Außerdem kann der Verwaltungsausschuss den Nachweis fordern, dass das Mitglied keiner nachhaltigen zahnärztlichen Tätigkeit nachgegangen ist. Kommt das Mitglied seiner Mitwirkungspflicht nicht rechtzeitig nach, so kann die Rentenzahlung angemessen gekürzt oder eingestellt werden.

(7) Das Mitglied ist verpflichtet, alle Maßnahmen durchzuführen, die zur Wiedererlangung der Berufsfähigkeit führen können und zumutbar sind. Die Weitergewährung der Berufsunfähigkeitsrente kann davon abhängig gemacht werden, ob das Mitglied solche Maßnahmen ergriffen hat.

§ 19 Waisenrente

(1) Das Altersversorgungswerk gewährt beim Tode eines Mitgliedes an dessen Kinder eine monatliche Waisenrente in Höhe von einem Sechstel der nach § 15 ermittelten Rente, an Vollwaisen eine Rente in Höhe von einem Drittel der nach § 15 ermittelten Höhe. Die Waisenrente beginnt mit dem Monat, der auf den Tod des Mitgliedes folgt.

(2) Waisenrenten werden bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres einer Waise gezahlt. Waisen, die das 18., aber noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben, erhalten auf Antrag Waisenrente für die Zeit, in der sie

1. *sich in der Schul-, Hochschul- oder Berufsausbildung befinden,*
2. *sich in Übergangszeiten von jeweils höchstens vier Monaten zwischen Schul-, Hochschul- und Berufsausbildung oder zwischen zwei Ausbildungsabschnitten befinden,*
3. *am freiwilligen Bundeswehrdienst oder am Bundesfreiwilligendienst teilnehmen oder*
4. *infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande sind, sich selbst zu unterhalten.*

(3) Waisenrentenberechtigt sind die ehelichen Kinder, die nichtehelichen Kinder, die für ehelich erklärten Kinder und die als Kind angenommenen Kinder.

§ 21 Höherversicherung

(1) Die Mitglieder können über den Regelbeitrag hinaus Beiträge zum Altersversorgungswerk zahlen. Die zusätzliche Beitragszahlung pro Kalenderjahr darf aber das 1,5-fache des Regelbeitrages nicht übersteigen.

(2) Für die zusätzliche Beitragszahlung gemäß Abs. 1 erwirbt das Mitglied jährlich so viele Punkte, wie die in dem betreffenden Jahr entrichtete Beitragssumme in Prozent des jährlichen Regelbeitrages beträgt.

Für Höherversicherungsbeiträge, die nach der Vollendung des 57. Lebensjahres entrichtet werden, wird nur die Hälfte der Punktzahl nach Satz 1 erworben.

(3) Die zusätzlichen Punktzahlen werden bei vorzeitigen Versorgungsfällen nicht gemäß § 15 Abs. 5 hochgerechnet, es sei denn, der Versorgungsfall tritt als Folge eines nach der Zahlung der zusätzlichen Beiträge eingetretenen Unfalls ein oder es wird nachgewiesen, dass keine gesundheitliche Beeinträchtigung zum Zeitpunkt der zusätzlichen Zahlung bzw. bei Verpflichtung zusätzlichen Zahlungen besteht.

(4) Die Aufhebung der Einschränkung gemäß Abs. 3 ist beim Verwaltungsausschuss zu beantragen.

§ 22 Beitragseinzug

(1) Die Beiträge sind unbar monatlich im Voraus und kostenfrei an das Altersversorgungswerk zu entrichten.

(2) Beim Vorliegen eines besonderen Notstandes kann der Verwaltungsausschuss die Beiträge auf Antrag stunden. Für die Dauer der gewährten Stundung werden Zinsen in Höhe von 0,75 % pro Monat erhoben. Sie sind von dem Tage an zu zahlen, an dem der gestundete Beitrag fällig geworden wäre und werden für volle Monate berechnet; angefangene Monate bleiben außer Ansatz. Der zu verzinsende Betrag wird auf volle hundert Euro nach unten abgerundet.

(3) Wird ein Beitrag nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitsmonats gemäß Abs. 1 entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 vom Hundert des rückständigen auf hundert Euro nach unten abgerundeten Betrages zu entrichten.

(4) Die Einziehung rückständiger Beiträge erfolgt nach den für das Land Sachsen-Anhalt gültigen Verwaltungsvollstreckungsvorschriften.

(5) Sind bis zum Versorgungsfall nicht alle Beiträge eintreibbar oder verspricht die Durchführung eines Verwaltungszwangsverfahrens keinen Erfolg, stellt der Verwaltungsausschuss die Nichteintreibbarkeit durch Beschluss fest.

Bei Mitgliedern mit einem Mitgliedschaftsbeginn nach dem 31.12.2004, wird die Punktzahl entsprechend den nicht geleisteten Beiträgen gekürzt.

Bei Mitgliedern mit einem Mitgliedschaftsbeginn bis zum 31.12.2004, wird die Punktzahl aus den Mindestbeiträgen im Verhältnis der zurückgelegten und durch Mindestbeiträge belegten Beitragszeit zur möglichen Mitgliedszeit bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres gekürzt. Die darüber hinaus erworbene Punktzahl, einschließlich der erworbenen Punktzahl, die ab Vollendung des 65. Lebensjahres erworben wurde, bleibt unverändert erhalten, die Hochrechnung gemäß § 15 Abs. 5 entfällt.

§ 26 Abtretung von Schadenersatzansprüchen

(1) Soweit das Altersversorgungswerk Leistungen gemäß § 14 Abs. 1 gewährt, die wegen eines Ereignisses beansprucht werden können, aufgrund dessen der Leistungsberechtigte Schadensersatzansprüche vergleichbarer Art gegen Dritte hat, ist der Leistungsberechtigte verpflichtet, diese an das Altersversorgungswerk abzutreten. Die Abtretung kann nicht zum Nachteil des Leistungsberechtigten erfolgen.

(2) Der Leistungsberechtigte hat seinen Ersatzanspruch oder ein zur Sicherung dieses Anspruches dienendes Recht unter Beachtung der geltenden Form- und Fristvorschriften zu wahren und bei dessen Durchsetzung durch das Altersversorgungswerk mitzuwirken. Verletzt er diese Obliegenheit vorsätzlich, ist das Altersversorgungswerk insoweit nicht zur Leistung verpflichtet, als es infolgedessen keinen Ersatz von dem Dritten erlangen kann.

(3) Richtet sich der Ersatzanspruch des Leistungsberechtigten gegen einen mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Familienangehörigen, ist der Leistungsberechtigte nicht zur Abtretung verpflichtet, es sei denn, der Familienangehörige hat den Schaden vorsätzlich herbeigeführt.

§ 27 Allgemeine Geschäftsgrundsätze

(1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Die Mittel des Altersversorgungswerkes dürfen nur zur Erfüllung der sich aus dieser Ordnung ergebenden Aufgaben und zur Bildung der erforderlichen Rückstellungen und Rücklagen verwendet werden.

Die Versorgungsleistungen werden aus eigenen Mitteln erbracht. Das Altersversorgungswerk bildet eine Deckungsrückstellung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen, die die Versorgungsansprüche der Mitglieder sichert.

Die hierbei entstehenden Kosten einschließlich der Aufwandsentschädigungen für den Verwaltungsausschuss, der Vergütung für die Geschäftsführung und der Gehälter von Angestellten, die der Weisungsbefugnis des Verwaltungsausschusses unterstellt sind, werden vom Altersversorgungswerk getragen.

(3) Das Altersversorgungswerk hat durch seinen Sachverständigen jährlich ein versicherungsmathematisches Gutachten und eine versicherungstechnische Bilanz erstellen zu lassen.

Ergibt sich nach dieser Bilanz ein Überschuss, so ist dieser oder ein Teil davon einer gesondert auszuweisenden Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Bei der Ermittlung der Höhe der Sicherheitsrücklage sowie deren Inanspruchnahme sind die Risikolage des Altersversorgungswerkes und die geltenden Solvabilitätsvorschriften zu berücksichtigen.

Die Sicherheitsrücklage soll einen Mindestbetrag von 2,5 % der Deckungsrückstellung nicht unterschreiten und einen Höchstbetrag von 10 % der Deckungsrückstellung nicht überschreiten.

Soweit erforderlich, kann eine Zinsschwankungsreserve dotiert werden. Verbleibt nach Dotierung der Sicherheitsrücklage ein Überschuss, wird dieser der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen zugeführt, der Beträge ausschließlich zur Verbesserung von Versorgungsleistungen oder zur Deckung von Verlusten entnommen werden dürfen.

Zur Deckung von Verlusten darf die Sicherheitsrücklage nur in Anspruch genommen werden, wenn die Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen verbraucht ist.

(4) Die Anlage aller nicht zur Gewährung der Leistungen erforderlichen Mittel muss unverzüglich nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgen. Bei größtmöglicher Sicherheit ist eine möglichst hohe Verzinsung anzustreben.

(5) Die Zahlung von Verzugs- und Prozesszinsen an Mitglieder, Hinterbliebene oder ausgleichsberechtigte Personen wird ausgeschlossen.

(6) Bekanntmachungen des Altersversorgungswerkes erfolgen im Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, durch Rundschreiben oder auf der Internetseite des Altersversorgungswerkes.

Auskünfte und Bescheide sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erteilt werden und vom Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses oder dessen Vertreter sowie der geschäftsführenden Person des Altersversorgungswerkes oder deren Vertreter unterzeichnet sind. Das Gleiche gilt für solche Erklärungen, die die Versorgungseinrichtung außerhalb der laufenden Geschäfte vermögensrechtlich verpflichten.
Bescheide werden schriftlich oder elektronisch über das digitale Mitgliederportal des Altersversorgungswerkes bekanntgegeben. Die öffentliche Zustellung erfolgt nach Maßgabe des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt.

(7) Anträge nach diesem Versorgungsstatut bedürfen der Textform.

Auf Anforderung sind alle anspruchsbegründenden Voraussetzungen durch Vorlage entsprechender Bescheinigungen im Original oder beglaubigte Fotokopie nachzuweisen. Hierzu zählen insbesondere Geburtsurkunde, Lebensnachweis, Sterbeurkunde, Heiratsurkunde, Schulbescheinigung, Immatrikulationsbescheinigung oder Ausbildungsnachweis.

(8) Das Altersversorgungswerk ist befugt, die gemäß § 101a SGB X übermittelten personenbezogenen Daten zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 5a des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe Sachsen-Anhalt (KGHB-LSA) zu erheben.

Genehmigung der Aufsichtsbehörde

Die Änderung des Versorgungsstatuts wurde mit Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt vom 27.06.2025, Az.: 24-41016-29/1/64373/2025, genehmigt. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

Antrag auf Genehmigung der Änderung des Versorgungsstatuts des Altersversorgungswerkes der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

Beschluss der Kammerversammlung vom 11.06.2025
E-Mail der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt von 16.06.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf den mit E-Mail vom 16.06.2025 gestellten Antrag der Zahnärztekammer genehmige ich die beschlossene Änderung des Versorgungsstatuts des Altersversorgungswerkes der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt (VST) gemäß § 15 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe Sachsen-Anhalt (KGHB-LSA) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 2 des Versorgungsstatuts des Altersversorgungswerkes der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt (VST)

I.

Rechtliche Grundlage des Beschlusses der Kammerversammlung ist § 15 Abs. 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Nr. 6 KGHB-LSA sowie § 3 Abs. 1 Nr. 6 und § 28 VST.

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt hat in ihrer Sitzung am 11. Juni 2025 die Änderung des Versorgungsstatuts des Altersversorgungswerkes beschlossen. Ein entsprechender Beleg der Zahnärztekammer zum Abstimmungsergebnis wurde dem Ministerium mit der E-Mail der Zahnärztekammer vom 16.06.2025 zugesandt. Der Beschluss wurde von 40 Mitgliedern der Kammerversammlung angenommen. Damit hat die gemäß § 13 Abs. 1 KGHB-LSA in Verbindung mit § 28 Abs. 2 VST erforderliche Dreiviertel-Mehrheit zur Beschlussfassung vorgelegen.

Geändert wurden § 3, § 7, § 8, § 14, § 15, § 16, § 17, § 19, § 21, § 22, § 26, § 27 des Versorgungsstatuts des Altersversorgungswerkes der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt.

II.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt führt gemäß § 70 Abs. 1 KGHB-LSA die Rechtsaufsicht über die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt und ist daher die für die Genehmigung zuständige Behörde. Die Genehmigung bedarf des Einvernehmens mit dem nach § 70 Abs. 2 KGHB-LSA für die Versicherungsaufsicht zuständigen Ministerium. Zuständig ist das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt. Dieses Ministerium hat mit Schreiben vom 24. Juni 2025 das Einvernehmen zur Genehmigung der Änderung des Versorgungsstatuts des Altersversorgungswerkes der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt erklärt.

Die beschlossene Änderung des Versorgungsstatuts des Altersversorgungswerkes der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt verstößt nicht gegen geltendes Recht und ist daher genehmigungsfähig.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Dr. Lippert

Ausfertigung der Änderung des Versorgungsstatuts des Altersversorgungswerkes der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

Vorstehende Änderung des Versorgungsstatuts des Altersversorgungswerkes der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt wurde aufgrund des § 3 Absatz 1 Ziffer 6 des Versorgungsstatuts von der Kammerversammlung am 11.06.2025 mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit (§ 28 Absatz 2 des Versorgungsstatuts) beschlossen und vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt am 27.06.2025 genehmigt. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Magdeburg, 09.07.2025

(Dr. Carsten Hünecke)
Präsident

Kronen Kinder und Zähne Zahnarztangst Schnarchen
PZR Parodontitis Implantate Prophylaxe

ZahnRat

Jeder Patient ist individuell – und so auch seine Fragen und seine Behandlung. Informieren Sie Ihre Patienten zu den unterschiedlichsten Themen und geben Sie ihnen Einblick in die Welt der Zahnheilkunde.
Bestellen Sie verschiedene themenbezogene Ausgaben des ZahnRat für Ihren Wartebereich oder zur Mitgabe.

Versandkosten (zzgl. 7 % MwSt.)

Menge	Preis/Bestellung	Versand	Gesamt
10 Exemplare	2,90 €	2,60 €	5,50 €
20 Exemplare	5,80 €	3,50 €	9,30 €
30 Exemplare	8,70 €	5,00 €	13,70 €
40 Exemplare	11,60 €	8,00 €	19,60 €
50 Exemplare	14,50 €	8,50 €	23,00 €

Nachbestellungen unter
www.zahnrat.de
Folgen Sie uns auf Facebook
www.facebook.com/zahnrat.de

Patienteninformation der Zahnärzte

ACHTUNG: eHBA-TAUSCH BIS ENDE 2025

Betroffen sind die Ausweise der Generation 2.0 von D-Trust und Medisign

Zahnärztinnen und Zahnärzte in Sachsen-Anhalt aufgepasst: Alle eZahnarztausweise / elektronischen Heilberufsausweise (eHBA) der Generation 2.0 der Anbieter D-Trust und Medisign müssen bis spätestens Dezember 2025 durch Karten der Generation 2.1 ersetzt werden. Grund ist eine regulatorische Vorgabe der Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI): Ab 2026 sind nur noch neueste kryptographische Verfahren für qualifizierte elektronische Signaturen zugelassen. Rund 18.000 Zahnärztinnen und Zahnärzte sind bundesweit betroffen.

So läuft der Austausch ab
Ab Mitte Juni (D-Trust) bzw. Juli 2025 (Medisign) erhalten Betroffene eine E-Mail der Anbieter. Dort wird Schritt für Schritt erklärt, wie der Kartentausch funktioniert. Eine schnelle Reaktion lohnt sich in der Regel. Wichtig: Die Anbieter verwenden die im System hinterlegte Meldeadresse für den Versand der neuen Karte und des PIN-Briefs. Prüfen Sie daher bei der Beantragung Ihre Adresse und E-Mail sorgfältig – ggf. sind Aktualisierungen notwendig. Abhängig von den geänderten Daten kann auch eine erneute Identifizierung erforderlich sein.

Wie erkenne ich, ob mein Ausweis betroffen ist?
Schauen Sie auf die Rückseite Ihrer Karte: Nur eHBAs der Anbieter D-Trust und Medisign ohne G2.1-Kennzeichnung (also „G2" oder ohne Angabe) müssen ersetzt werden. Ist dort bereits „G2.1" vermerkt, besteht kein Handlungsbedarf.

Hinweis
Die alten Karten bleiben zunächst noch gültig – im Verlauf des Monats Dezember 2025 werden sie automatisch gesperrt. Weitere Informationen finden Sie im Bereich Mitgliederverwaltung auf der Internetseite der ZÄK Sachsen-Anhalt: ***https://www.zaek-sa.de/zahnaerzte/mitgliederverwaltung/***

STICHWORT eHBA

Der elektronische Heilberufsausweis (eHBA) ist ein Ausweisdokument, welches ausschließlich dem Inhaber, also der Zahnärztin oder dem Zahnarzt zugeordnet ist. Der eHBA ermöglicht es, die medizinischen Anwendungen der Telematikinfrastruktur (TI) zu nutzen. Dazu zählen unter anderem das Notfalldatenmanagement (NFDM), der elektronische Medikationsplan (eMP) und die elektronische Patientenakte (ePA).

Mit dem eHBA können außerdem qualifizierte elektronische Signaturen erstellt werden, die rechtlich einer handschriftlichen Unterschrift gleichgestellt sind, z.B. für die Signatur der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) und des elektronischen Rezepts (E-Rezept).

ZAHNÄRZTEKAMMER WIRBT BEI VOCATIUM FÜR DEN ZFA-BERUF

Werbung für den Beruf der / des Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) – mit dieser Mission war die ZÄK Sachsen-Anhalt auch in diesem Jahr auf der „Vocatium – Fachmesse für Ausbildung und Studium 2025" in Magdeburg unterwegs. Am 11. und 12. Juni 2025 jeweils von 8.30 bis 15 Uhr war Kammermitarbeiterin Cornelia Stapke in den Messehallen mit einem Stand vor Ort. Das Interesse war groß: Von 52 angemeldeten 20-minütigen Beratungsterminen wurden 40 wahrgenommen, dazu kamen weitere 19 Spontanberatungen, überwiegend von Schülern der 9. Klasse. Im Gespräch vermittelte Cornelia Stapke Informationen zu den schulischen Voraussetzungen, den Aufstiegsmöglichkeiten nach Abschluss der Ausbildung und zum Ausbildungsablauf allgemein. Insgesamt ca. 3.500 Schülerinnen und Schüler von 65 Schulen informierten sich in rund 10.500 Gesprächsterminen.

AUS DER VORSTANDS-SITZUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
Zunächst informierte der Präsident Dr. Carsten Hünecke aus dem BZÄK Vorstand. Unter anderem ist die Einrichtung eines Online-Portals „Angebote zur Fort- und Weiterbildung" geplant , das von der BZÄK unterhalten und finanziert und den Kammern zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden soll. Darin sollen auch Drittanbieter von Fortbildungen ihre Veranstaltungen anmelden. Die Leitlinie „Zahnärztliche Chirurgie unter Antikoagulation" wird derzeit überarbeitet, wofür der Vorstand der BZÄK seine Vertreter benannte. Des Weiteren wurde über Konzepte zum Online-Unterricht bei den Auszubildenden zum/zur Zahnmedizinischen Fachangestellten diskutiert. Unter anderem bei den Berufsschulen mangelt es zurzeit noch an der Umsetzung. Der Kammervorstand will sich unter anderem auch beim Ministerium dafür einsetzen, dass Online-Angebote eingerichtet werden. Daneben resümierte der Präsident einen guten und konstruktiven Verlauf der zurückliegenden Kammerversammlung und berichtete darüber hinaus über die jüngsten Ergebnisse der AG Notdienst. Er schloss seinen Berichtsteil mit den Ergebnissen einer Reihe parlamentarischer Begegnungen.

Die Geschäftsführerin Christina Glaser thematisierte diverse Verwaltungsangelegenheiten, darunter die Frage der zukünftigen Kosten für Zweitschriften und die Festlegung der Mitglieder des Wahlausschusses. Des Weiteren informierte sie über eine Geschäftsführertagung der Kammern der neuen Bundesländer. Unter anderem wurde diskutiert, ob man eine gemeinsame Schlichtungsstelle einrichtet. Außerdem wurden die Vorstandsmitglieder aufgefordert, für den Haushaltsplan 2026 aus ihren Referaten zuzuarbeiten.

Aus dem Referat Berufsausübung berichtete der Vizepräsident Maik Pietsch, dass in der neuen Arbeitsschutzrichtlinie eine fünfprozentige Begehungspflicht ab 2026 besteht. Das würde eine deutliche Steigerung der Zahl der Begehungen in den Praxen bedeuten, was zusätzliche Belastungen mit sich bringen wird, war sich der Vorstand einig. Ob diese Verschärfung noch abzuwenden sei, ist unklar. Die Praxen sollten daher rechtzeitig an die Validierung und Revalidierung denken, da die Kapazitäten des Kammervalidierers begrenzt sind. Die Zahnärztliche Stelle Röntgen musste erfreulicherweise nur geringe, leicht zu behebende Mängel feststellen. Der überwiegende Teil der Kolleginnen und Kollegen röntgt mittlerweile digital.

Dr. Nicole Primas stellte aus dem Präventionsreferat den neuen Flyer „Bildung Elementar" vor. Das Zähneputzen in den Kitas wird bedauerlicherweise erst auf Seite 138 und nur kurz und unverbindlich erwähnt. Aus diesem Grund wird den Kitas ein gesonderter Flyer zum Zähneputzen zur Verfügung gestellt. Für die Arbeit in der Bahnhofsmission und bei open.med ist eine zweite mobile Einheit notwendig, um den Kollegen die Arbeit zu erleichtern. Der Vorstand diskutierte Möglichkeiten der Finanzierung eines zusätzlichen Gerätes.

Prof. Dr. Christian Gernhardt konnte über den aktuellen Stand bei den Fortbildungen und die anstehenden Planungen berichten. Die Veranstaltungsreihe „ZÄK am Abend" wird nach den Fortbildungstagen in Wernigerode fortgesetzt.

Aus dem Referat Zahnärztliches Personal informierte Dr. Mario Dietze über die Ausbildungszahlen und die laufenden und geplanten Fortbildungskurse für die Mitarbeiterinnen.

Der Vorstand diskutierte im weiteren Verlauf der Sitzung noch diverse Verwaltungsangelegenheiten.

// Ihr Dr. Dirk Wagner

– Ein Mann der ersten Stunde –

Am 12.06.2025 verstarb im Alter von 90 Jahren unser geschätzter Kollege

Dr. Peter Schmidt

aus Dessau-Roßlau. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Für die Kreisstelle Dessau,
Stephan Olek

Ihren
Kleinanzeigen-Auftrag
senden Sie bitte formlos an:

QuadratArtVerlag,
Gewerbering West 27, 39240
Calbe (Saale), Telefon (039291) 428-34,
E-Mail: info@cunodruck.de

Für August 2025 ist Einsendeschluss
am 8. August 2025.

ZWISCHEN ARARAT UND KAUKASUS

Fachexkursion der Zahnärztekammer führt im Mai 2026 nach Armenien und Georgien

Zwischen Europa und Asien, eingebettet in die Ebenen zwischen dem Berg Ararat und Kaukusus, liegen die Länder Georgien und Armenien. Vom **10. bis 19. Mai 2026** führt die Fachexkursion der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt in diese faszinierende Region. Die noch wenig entdeckten Länder Armenien und Georgien gehören zu den kulturhistorisch bedeutendsten Regionen am Rande Europas. Eingebettet in faszinierende Landschaften zu Füßen des Kaukasus, findet der Besucher nicht nur Zeugnisse der 3.000 Jahre alten Geschichte, sondern auch zwei junge Republiken, die auf dem Weg in die Zukunft sind. Diese Reise führt Sie zu den kulturellen Höhepunkten im christlichen Kaukasus. Sie besuchen die Hauptstädte Jerewan und Tiflis sowie die Klöster und Kirchen auf der Liste des UNESCO-Weltkulturerbes, wie das Kloster Noravank oder das Höhlenkloster Geghard. Mitten im Kaukasus genießen Sie die spektakuläre Naturkulisse beim Panoramablick auf den Kasbek und über den Sewansee und erleben hautnah die herzliche Offenheit der Menschen.

Natürlich darf auch das Fachprogramm nicht fehlen: Hier stehen der Besuch einer armenischen Privatklinik für Zahnmedizin in Jerewan sowie die Universitätszahnklinik in Tiflis auf dem Programm, wo die Möglichkeit zum Austausch mit örtlichen Kolleginnen und Kollegen über den Stand der Zahnheilkunde in Armenien und Georgien besteht. An der Fachexkursion teilnehmen können Mitglieder der ZÄK sowie ihre Familienangehörigen, Freunde und Bekannte. Der Reisepreis beträgt 2.785 Euro pro Person im Doppelzimmer. Für die Reise werden 8 Fortbildungspunkte anerkannt. Übrigens: Für die Einreise nach Armenien und Georgien benötigen deutsche Staatsbürger einen Reisepass, der noch mindestens sechs Monate nach Ausreise gültig ist. Ein Visum ist für deutsche Staatsbürger nicht notwendig. Für gehbehinderte Personen ist die Reise nicht geeignet. Alle Kammermitglieder können sich unter ***https://www.ic-gruppenreisen.de/reisedetails-sonderreisen/fachexkursion-zaek-armenien-und-georgien-2026.html*** über die Reise informieren und direkt unkompliziert und rechtssicher buchen. Da wir mit reger Beteiligung an dieser Reise rechnen und die Teilnehmerzahl begrenzt ist, sollte Ihre Reiseanmeldung baldmöglichst erfolgen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Das geschichtsträchtige Kloster Chor Virap liegt 40 Kilometer südlich von Jerewan und 31 Kilometer entfernt vom höchsten Berg der Türkei, dem Ararat (5.137 m).

Der Sewansee ist mit einer Länge von 78 Kilometern und einer Breite von maximal 56 Kilometern der größte Süßwassersee des gesamten Kaukasus. Ebenfalls im Bild: Das Kloster Sewanawank.

Jerewan, die Hauptstadt Armeniens, ist eine der ältesten Städte der Welt und hat eine wechselvolle Geschichte hinter sich. Im Bild ist die Kaskade zu sehen, ein beliebter Aussichtspunkt. ***Fotos: Intercontact***

DIE GESCHÄFTSSTELLE DES ZULASSUNGSAUSSCHUSSES INFORMIERT

Der Zulassungsausschuss Sachsen-Anhalt hat in seiner Sitzung am 11.06.2025 die vorliegenden Antragstellungen wie folgt beschlossen:

Planungsbereich	Neue Zulassungen	Beendete Zulassungen	Berufsausübungs-gemeinschaften	Neues MVZ	Verlegungen	Ang. ZÄ neu	Ang. ZÄ Ende
Halle		6	-1	1	1	4, 2 MVZ	
Magdeburg	1				1	5	
Dessau-Roßlau		1, 1 KFO			1		
Altmarkkreis SAW							
Anhalt-Bitterfeld						1	1
Börde							1 MVZ
Burgenlandkreis						1	1
Harz	2	5	-2		1	2	2
Jerichower Land						1	1
Mansfeld-Südharz	1	1					
Saalekreis		1				2	1
Salzlandkreis	1	3			1		
Stendal						1 MVZ	
Wittenberg							2

NEU ZUGELASSEN

Wir dürfen folgende zugelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte begrüßen:

- **Zahnarzt Philipp Dießner** ist ab 01.07.2025 in einer Einzelpraxis in Schönebeck tätig.
- **Zahnarzt André Grzesica** ist ab 01.08.2025 in einer Einzelpraxis in Quedlinburg tätig.
- **Zahnärztin Stefanie Kuhlmann** ist ab 01.09.2025 in einer Einzelpraxis in Magdeburg tätig.
- **Zahnärztin Tanja Gatz** ist ab 01.10.2025 in einer Einzelpraxis in Sangerhausen tätig.

TERMINE

Bitte beachten Sie zur Einreichung von Anträgen an den Zulassungsausschuss folgende Termine:

September-Sitzung Termin: **24.09.2025**
Anträge müssen bis zum **27.08.2025** vollständig vorliegen.
November-Sitzung Termin: **26.11.2025**
Anträge müssen bis zum **29.10.2025** vollständig vorliegen.

VERZICHT AUF DIE ZULASSUNG

Wer den **Verzicht auf die Zulassung zum 31.12.2025** (gemäß § 28 Abs. 1 und 2 ZÄ-ZV) erklären will, müsste die Verzichtserklärung bis zum 30.09.2025 (Vorquartal) in der Geschäfts-

stelle des Zulassungsausschusses einreichen. Verzichtserklärungen, die später eingehen (laufendes Quartal, bzw. bis 4 Wochen vor der Zulassungsausschusssitzung) und Beendigungen der Zulassung zu Terminen, die nicht dem Quartalsende entsprechen, sind gebührenpflichtig.

ARBEITSZEIT VON ANGESTELLTEN

Veränderungen der wöchentlichen Arbeitszeit von **angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzten** (z.B. auch wegen Krankheit und Schwangerschaft) oder das Beschäftigungsende müssen dem Zulassungsausschuss umgehend mitgeteilt werden. Hierfür steht Ihnen auf der Internetseite der KZV Sachsen-Anhalt (***www.kzv-lsa.de/für-die-praxis/zulassung/antragsformulare.html***) ein Formular zur Verfügung bzw. kann auch eine formlose Mitteilung erfolgen.

ABTEILUNG RECHT / ZULASSUNG

Dort erreichen Sie unsere Verantwortlichen:
Frau **Ute Freber** (Tel. 0391/62 93-271) und
Frau **Mandy Baumgardt** (Tel. 0391/62 93-272).

FIRMENSTAFFEL 2025: LAUFEN & ZUSAMMENHALTEN TROTZ GEWITTER

Trotz Gewitter und wetterbedingter Verzögerung wurde die 17. Magdeburger Firmenstaffel am 26. Juni 2025 zu einem vollen Erfolg – auch für die Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KZV). Mit zwei motivierten Teams ging die KZV in diesem Jahr an den Start und bewies wieder Teamgeist, Ausdauer und gute Laune. Rund 1.085 Teams aus fast 500 Unternehmen waren in diesem Jahr im Elbauenpark vertreten. In den Kategorien Damen, Herren, Mixed und Sprint galt es, die 5×3 Kilometer lange Strecke durch den Park zu meistern. Vorbei am imposanten Jahrtausendturm, über Wiesen, Brücken und schattige Wege.

Pünktlich zum eigentlichen Startzeitpunkt zog jedoch ein Gewitter über Magdeburg hinweg. Als es gegen 17.30 Uhr einmal kurz krachte, reagierten die Veranstalter schnell und verantwortungsvoll: Der Start wurde um 30 Minuten nach hinten verschoben, Sicherheitsansagen hielten alle Teilnehmenden auf dem Laufenden. Als schließlich grünes Licht gegeben wurde, war das Wetter beruhigt und die Stimmung ungetrübt. Für die KZV Sachsen-Anhalt liefen zwei Mixed-Teams unter den Namen „KZV-Beißer“ und „KZV-Kieferkrieger“. Auch Kolleginnen und Kollegen unterstützten vom Streckenrand aus, feuerten an und sorgten für eine tolle Atmosphäre. Nach dem sportlichen Teil wurde im Festzelt weitergefeiert: Zur Musik von „Tänzchentee“ tanzten zahlreiche Teilnehmende, Unterstützer und Zuschauer in den Abend hinein. Dabei wurde

einmal mehr deutlich: Die Firmenstaffel ist weit mehr als ein Sportevent. Sie ist ein Ort der Begegnung, des Austauschs und des Miteinanders, fernab des Praxisalltags. Ein besonderer Erfolg gelang in diesem Jahr übrigens auch der ***Zahnarztpraxis Lembcke aus Groß Ammensleben***: Mit einer beeindruckenden Gesamtzeit von 49:39 Minuten belegte sie den ersten Platz in der Sprintkategorie. Eine klasse Leistung und ein tolles Zeichen für sportliche Power in der Zahnärzteschaft. Die nächste Firmenstaffel ist bereits terminiert: Am 2. Juli 2026 heißt es wieder „Laufschuhe schnüren und Teamgeist zeigen“. Die KZV Sachsen-Anhalt wird dann erneut dabei sein.

ZUM TITELBILD:

GRÜNDERGESCHICHTEN AUS SACHSEN-ANHALT: YOGA MIT INES HEFTER AUS HALLE (SAALE)

In Kooperation mit dem

SACHSEN-ANHALT
Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

Es war der 16. März 2020. Die Corona-Pandemie nahm in Deutschland gerade zum ersten Mal Fahrt auf, Gastronomie, Einzelhandel und Sportstudios mussten schließen. Während andere noch unter Schock standen, entschied Yoga-Lehrerin Ines Hefter aus Halle (Saale): Ich mache online weiter. Dass sie einmal Yogalehrerin sein würde, war lange nicht abzusehen. „Ich war früher extrem ungelenkig. Ganz schlimm steif. Bei der Vorwärtsbeuge kam ich nicht mal bis zum Knie", sagt Ines und lacht. In einem ersten Yoga-Versuch verstaucht sie sich vor Jahren den Fuß. „Da dachte ich, das ist nichts für mich." Doch es sollte alles anders kommen.

Ines hat Landschaftsplanung und Naturschutz studiert und auch zehn Jahre in diesem Bereich gearbeitet. „Dass dieser Beruf nicht das Richtige für mich ist, ahnte ich schon lange. Doch erst mit der Geburt meiner ersten Tochter war ich auch sicher: Ich will etwas anderes machen." Im Kindergarten ihrer Tochter bietet sie einmal in der Woche kostenlos Kinderyoga an. Und sie fasst einen Entschluss: Du machst jetzt eine Yoga-Ausbildung. „Ich habe nicht weiter darüber nachgedacht. Schon eine Woche später war ich angemeldet und dabei." Bei der Agentur für Arbeit findet Ines Unterstützung. Sie bekommt nicht nur den Gründungszuschuss, sondern auch ein Coaching bei einem Existenzgründungsinstitut. „Wir sind meinen Businessplan durchgegangen, meine Beraterin hat die Wirtschaftlichkeit geprüft und mir noch den Tipp gegeben, mich auch an die BPC Unternehmerinnen Akademie in Halle zu wenden." Außerdem nimmt sie an der ego.-WISSEN – Existenzgründerqualifizierung teil, einem Kurs für junge Selbstständige. „Damals habe ich mir gesagt: Ich nehme alle Infos, die ich kriegen kann. Ich hatte extrem viele Fragen, insbesondere zu den Themen Finanzen und Steuern."

Ines fängt klein an. Gibt in Hebammen-Praxen Kurse für ein bis drei Teilnehmerinnen und erlaubt sich, langsam zu wachsen – auch aus Angst, nicht genug Zeit für ihre Töchter zu haben. Sie sagt: „Ohne den Rückhalt meines Partners wäre der Start so nicht möglich gewesen." An Vertrauen in sich und ihr Unternehmen mangelt es jedoch nie. Sie verteilt Flyer. Ihr Angebot spricht sich herum und begeistert immer mehr Frauen. Doch erst die Coro-

IMPRESSUM

Herausgeber:
Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg und Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt, Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen
ISSN 0941-5149
Zahnärztliche Nachrichten
Sachsen-Anhalt (zn)
Monatszeitschrift für Zahnärzte in Sachsen-Anhalt

Redaktionsanschrift:
Zahnärztliche Nachrichten
Sachsen-Anhalt (zn)
Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg
Telefon: (03 91) 7 39 39 22
Verantwortlicher Redakteur:
Andreas Stein // stein@zahnaerztekammer-sah.de

verantwortlich für Textbeiträge der ...
... ZÄK Sachsen-Anhalt:
Dr. Dirk Wagner, Pressereferent // Tel.: (03 91) 733 34 31

... KZV Sachsen-Anhalt:
Sandy Zimmermann, Pressereferentin // Tel.: (03 92 03) 54 00

Druck: Grafisches Centrum Cuno,
Gewerbering West 27, 39240 Calbe/Saale

zn ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN SACHSEN-ANHALT

Verlag und Anzeigenverwaltung:
Quadrat ArtVerlag
Gewerbering West 27, 39240 Calbe
Tel.: (039 291) 428-0
Fax.: (039 291) 428-28

Anzeigenpreisliste:
zur Zeit gültig: Preisliste 01/2025

Redaktionshinweise:
Mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Produktinformationen übernehmen wir keine Gewähr. Alle Rechte des Nachdrucks, der Kopiervervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit vorheriger Genehmigung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Texte und bei Leserbriefen behalten wir uns das Recht auf Kürzung vor. Geschlechterneutralität: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche/weibliche Form steht.

Erscheinungsweise und Bezugsgebühren:
Die Zahnärztlichen Nachrichten Sachsen-Anhalt (zn) erscheinen monatlich, jeweils etwa am 20. Für Mitglieder der ZÄK und der KZV ist der Heftpreis mit dem Beitrag abgegolten. Jahresabonnement: 49,00 EUR inkl. 7 % Mehrwertsteuer & Versand. Einzelheft: 4,30 EUR zuzügl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand. Bestellungen nur schriftlich an die Adresse der Redaktion.

Redaktionsschluss für die zn 07 / 2025 war am 04.07.2025;
für die zn 08 / 2025 ist er am 08.08.2025.

na-Krise gibt der Gründerin den nötigen „Tritt in den Hintern". Deshalb hat Ines ein eigenes Kursangebot konzipiert, mit dem sie Schwangeren helfen möchte, Ängste loszulassen und sich mental stark zu machen. „Yoga, Meditation und mentale Techniken sind ganz wunderbare Mittel, man muss es aber regelmäßig machen." Ein Zurück in einen 9-bis-5-Job ist für Ines mittlerweile keine Option mehr. ***www.ines-hefter.de***

// Autorin: Anne Breitsprecher; Fotografin: Carolin Krekow
*(erstmals veröffentlicht am 18.04.2021 auf **https://hier-we-go.de**, gekürzt)*

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN-ANHALT

Anschrift: Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg, Tel.: 03 91/62 93-000, Fax: 03 91/62 93-234,
Internet: www.kzv-lsa.de
E-Mail: info@kzv-lsa.de, Direktwahl 03 91/62 93-

Vorstand:	Dr. Jochen Schmidt	-252
	Dr. Dorit Richter	-252
Verwaltungsdirektor:	Mathias Gerhardt	-252
Abt. Finanzen und Personal:	Frau Schumann	-236
Abt. Interne Dienste:	Herr Wernecke	-152
Abt. Abrechnung:	Frau Grascher	-061
Abt. Recht:	Frau Hoyer-Völker	-254
Abt. Qualität und Kommunikation:	Herr Wille	-191
Prüfungsstelle:	Frau Ewert	-023
Abt. Strategie und Zukunftssicherung	Frau Behling	-215

Geschäftszeiten: Mo. bis Do. 8 bis 16, Fr. 8 bis 12 Uhr.

ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

Anschrift: Große Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg.
Tel.: 03 91/7 39 39-0, Fax: 03 91/ 7 39 39 20
Internet: www.zaek-sa.de,
E-Mail: info@zahnaerztekammer-sah.de

- **Präsident:** Dr. Carsten Hünecke
  Geschäftsführerin: Frau Glaser
  Sekretariat: Frau Hünecke / Frau Irocki - 11 / -12
- **Weiterbildung:** Herr Wiedmann - 14
- **Zahnärztliches Personal:** Frau Vorstadt - 15
- **Azubis:** Frau Stapke - 26
- **Zahnärztl. Berufsausübung:** Frau Bonath - 31
- **Validierung:** Herr Gscheidt - 31
- **Prävention:** Frau Fleischer - 17
- **Buchhaltung:** Frau Kapp - 16
- **Mitgliederverwaltung:** Frau May - 19
- **Redaktion ZN:** Frau Sage - 21
  Herr Stein - 22

Geschäftszeiten: Mo. bis Do. 8 bis 12.30 Uhr u. 13.30 bis 15.30 Uhr, Fr. 8 bis 12.30 Uhr.

Vorstandssprechstunde:
Mi. 13 bis 15 Uhr, Tel. 03 91/7 39 39 11

GOZ-Auskunft
Frau Leonhardt, Mi. Tel. 8 bis 12 Uhr: 0 39 35/2 84 24, Fax: 0 39 35/2 82 66 // Frau Blöhm, Tel. Mi. 14 bis 18 Uhr: 03 91/7 39 39 28

Rechts-Telefon
Herr RA Hallmann, Herr RA Gürke, mittwochs von 13 bis 15 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 18; Herr RA Hallmann, freitags von 8 bis 12 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 18

Zahnärztliche Stelle Röntgen
ZÄK S.-A., Gr. Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg; Frau Keßler, Telefon: 03 91/7 39 39 25

Altersversorgungswerk d. ZÄK S.-A.
Postfach 81 01 31, 30501 Hannover
Telefon: 0511 / 54687-0

WIR GRATULIEREN ZUM **GEBURTSTAG!**

Im August feiern folgende Kolleginnen und Kollegen, die das 65. oder mehr Lebensjahre vollendet haben, ihren Ehrentag:

Dr. Edla Zimmermann, Aschersleben, geboren am 01.08.1941
Dipl.-Med. Helmut Böhme, Bad Lauchstädt, Kreisstelle Merseburg, geboren am 01.08.1943
Prof. Dr. Dr. Andreas Fuhrmann, Halle, geboren am 01.08.1960
Dipl.-Stom. Gabriele Zimmereimer, Blankenburg, Kreisstelle Wernigerode, geboren am 02.08.1952
Dr. Waldemar Wolf, Halberstadt, geboren am 03.08.1937
Dr. Evelyn Wagner, Zerbst (Anh.), geboren am 04.08.1951
Dipl.-Stomat. Anne-Kathrin Heine, Halle, geb. am 04.08.1958
Dr. Barbara Schlinkert, Völpke, Krst. Oschersleben, geb. 05.08.1937
Dipl.-Stomat. Dieter Spielau, Mosigkau, Kreisstelle Dessau, geboren am 05.08.1954
Sigrid Schmidt, Halberstadt, geboren am 06.08.1942
Dr. Bodo Duerkop, Haldensleben, geboren am 06.08.1954
Dipl.-Stom. Jutta Stange, Wanzleben, Kreisstelle Wanzleben/Oschersleben, geboren am 06.08.1955
Dipl.-Stom. Elke Wichmann, Osterburg, geboren am 06.08.1959
Dipl.-Stom. Andreas König, Magdeburg, geboren am 06.08.1960
Ursula Bernhardt, Magdeburg, geboren am 08.08.1943
Marlies Heinrich, Naumburg, geboren am 08.08.1944
Dipl.-Stom. Bernd Skala, Wettelrode, Kreisstelle Sangerhausen, geboren am 08.08.1950
Dipl.-Stom. Evelyn Fischer, Calvörde, Kreisstelle Haldensleben, geboren am 08.08.1955
Dipl.-Med. Christel Noack-Wagner, Merseburg, geb. 09.08.1953
Dipl.-Stom. Christine Spiegel, Magdeburg, geb. 10.08.1954
Dr. Helmut Matzel, Halle, geboren am 10.08.1956
Dr. Horst Beckert, Wettin, Kreisstelle Saalkreis, geb. 11.08.1940
Dipl.-Med. Gabriele Geyer, Zeitz, geboren am 11.08.1951
Dipl.-Med. Martina Weidner, Elsteraue, Krst. Zeitz, geb. 11.08.1951
Dipl.-Stom. Bettina Schmidt, Quedlinburg, geb. 11.08.1956
Dr. Dedt Tamke, Halle, geboren am 11.08.1960
Dr. Martina Schröder, Kalbe/M., Krst. Gardelegen, geb. 12.08.1952
Dr. Maria Wendt, Wolmirstedt, geboren am 12.08.1953
Dr. Liane Neise, Sandersdorf-Brehna, geboren am 12.08.1956
Dipl.-Stom. Holm Rennert, Halle, geboren am 12.08.1959
Dipl.-Med. Gisela Müller, Molauer Land, Kreisstelle Naumburg, geboren am 15.08.1949
Dipl.-Stom. Edelgard Ruhnke, Hornhausen, Kreisstelle Oschersleben/Wanzleben, geboren am 15.08.1955
Dipl.-Stomat. Mario Ohlinger, Staßfurt, geboren am 15.08.1960
Dr. Josef Zapkay, Zahna-Elster, Krst. Jessen, geb. 16.08.1939
Dr. Karin Godau, Leuna, Kreisstelle Merseburg, geb. 16.08.1949

HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der DSGVO bei Veröffentlichungen der Geburtsdaten selbstverständlich jeder berechtigt ist, dieser Veröffentlichung zu widersprechen. *Die Redaktion*

Dr. Andreas Petzold, Gräfenhainichen, geboren am 16.08.1956
Dipl.-Stom. Raimund Wilke, Loburg, Krst. Zerbst, geb. 17.08.1956
Dipl.-Stom. Ursula Herzer, Halle, geboren am 17.08.1957
Dr. Frank Poser, Wittenberg, Krst. Wittenberg, geb. 17.08.1960
Dipl.-Stomat. Martina-Anett Oberüber, Magdeburg, geb. 18.08.1959
Dr. Karin Brauner, Dessau-Roßlau, Krst. Roßlau, geb. 19.08.1951
Dipl.-Med. Karin Mischer, Burg, geboren am 20.08.1953
Dr. Cornelia Mauff, Gerbstedt, Krst. Saalkreis, geb. 20.08.1954
Dr. Michael Hofmann, Halle, geboren am 21.08.1951
Dipl.-Stom. Holger Wiehle, Köthen, geboren am 21.08.1954
Dr. Gerhard Mauff, Salzatal, Krst. Saalkreis, geb. 22.08.1952
Dr. Susanne Engelmann, Naumburg, geboren am 22.08.1955
Dipl.-Med. Eva Hartmann, Niederndodeleben, Kreisstelle Wolmirstedt, geboren am 23.08.1950
Dipl.-Stomat. Renate Friedrich, Nebra (Unstrut), geb. 23.08.1955
Peter Sommer, Freyburg, Kreisstelle Nebra, geb. 24.08.1939
Edeltraud Schmidt, Harzgerode, Krst. Quedlinburg, geb. 24.08.1940
Dr. Ruth Hurek, Halberstadt, geboren am 24.08.1948
Dipl.-Stom. Gerhard Schaar, Apenburg, Kreisstelle Klötze, geboren am 24.08.1954
Dipl.-Stom. Sonja Meichsner, Jessen, Kreisstelle Jessen/Wittenberg, geboren am 24.08.1956
Dr. Michael Keck, Weißenfels, geboren am 24.08.1959
Rudolf Wartenberg, Magdeburg, geboren am 25.08.1949
Dipl.-Stom. Joachim Raedler, Petersberg, Kreisstelle Saalkreis, geboren am 25.08.1956
Dr. Sylke Handke, Sangerhausen, geboren am 25.08.1960
Dr. Dorothee Musil, Magdeburg, geboren am 26.08.1938
Jutta Koroll, Ditfurt, Kreisstelle Quedlinburg, geb. 26.08.1958
Dr. Hans-Hermann Köhler, Groß Rosenburg, Kreisstelle Schönebeck, geboren am 27.08.1942
Dipl.-Stom. Lutz Lange, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, geboren am 27.08.1959
Dipl.-Stomat. Sylvia Junge, Remkersleben, Wanzleben-Börde, Kreisstelle Wanzleben/Oschersleben, geb. am 29.08.1958
Dr. Christine Wilcke, Stendal, geboren am 29.08.1951
Dr. Andrea Walther, Bennstedt, Kreisstelle Halle, geb. 29.08.1958
Dr. Gabriele Gahsche, Langeln, Krst. Wernigerode, geb. 29.08.1959
Dr. Uwe Seidl, Haldensleben, geboren am 30.08.1960
Wolfgang Mittenentzwei, Halle, geboren am 31.08.1948
Dr. Helgard Wolf, Lutherstadt Eisleben, geboren am 31.08.1950
Dr. Ingrid Meier, Magdeburg, geboren am 31.08.1954
Dipl.-Stomat. Jörg Kohl, Wernigerode, geboren am 31.08.1959

90 SEKUNDEN ePA

Die Zahnärzte aus Sachsen-Anhalt hatten im Juni die Möglichkeit, Informationen aus erster Hand zu bekommen. Der Referent arbeitet in einer Praxis, Softwarehersteller, im Gremium für die ePA, Testpraxis seit der ersten Stunde. Bei ihm funktioniert alles reibungslos, hochladen, Dokumente ansehen, herunterladen, Bonusheft ausfüllen, alles in 90 Sekunden. Alle Zugriffe werden dokumentiert, wer und wann, damit der Patient weiß, welcher Arzt unter Schlafstörungen leidet und mal kurz vor Mitternacht in die Akte schaut. Oder weil dank anderer Dokumentationspflichten vorher keine Zeit war.

Ich würde ja auch gerne aus dem Nähkästchen plaudern, doch ich warte immer noch auf den grünen Punkt. Nein, nicht zum Recycling, sondern für eine Verbindung zur ePA. Das PVS und der Konnektor sind aktuell und auf dem neuesten Update-Level, doch nichts passiert. Die Softwarefirma arbeitet (?) seit vier Wochen an der Problemklärung. Naja, bis zur sanktionsbewährten endgültigen Einführung im Oktober ist ja noch Zeit. Das Hochladen der Informationen soll nur 90 Sekunden dauern, jetzt nimmt jeder einmal seine Quartalsfälle und rechnet. Dann ist die Zahl nicht mehr ganz so klein. Laut Frau Warken kann das die ZFA nach der Sprechstunde erledigen. Jetzt rechnen wir doch mal die Sekunden in Stunden um …

Der Referent berichtete auch von einem Kollegen aus Berlin, der auch Dokumente eingestellt hat. Er wollte mal nachsehen, was denn so an Informationen bereit stehen. „Es wurden Krankenhausbehandlungen oder ärztliche und zahnärztliche Leistungen erbracht." Was für ein Informationsgewinn.

Zum Glück muss ich ja nicht alle ePAs lesen oder nach wichtigen Dokumenten suchen, sondern nur, wenn die Anamnese Hinweise auf mögliche wichtige Informationen gibt. Nur bei ca. 80 Prozent der Anamnesen ist bei irgendeiner Krankheit ein Kreuz. Sodass ich, da Laborwerte einzustellen sind, nach diesen z. B. bei Diabetes immer suchen muss, da der für uns ja auch relevant ist.

Dann zum Schluss noch was zum Schmunzeln. Patient wurde aufgeklärt, dass zwingend und dringend eine Parodontitis-Behandlung erfolgen soll, da auch die HbA1c-Werte sehr hoch waren. Zwei Tage vor dem Termin zur Planerstellung sagte der Patient ab, seine Diabetologin meinte, bei den schlechten Werten sollte keine Parodontitis-Behandlung erfolgen. Man lernt doch immer wieder dazu.

Aber wir bleiben optimistisch, in fünf Jahren wird es schon reibungslos funktionieren.

Vielleicht treffen wir uns für einen Gedankenaustausch auf den Praxisteamtagen am 06.09.25 im Hotel Waldschlösschen Klieken. Anmeldungen unter ***braune@t-online.de***.

Ich wünsche einen schönen Sommer und erholsame Urlaubstage.

Ihre / Eure Katrin Brache,
Beisitzerin im Vorstand
des Landesverbandes
Sachsen-Anhalt des FVDZ

www.fvdz.de
sah.fvdz@web.de

PRAXISTEAMTAGE 2025

- Veranstaltung am 6.9.25 in Coswig: noch Plätze frei
- Veranstaltung am 8.11.25 in Nienburg: ausgebucht

Kontakt: ***braunet@t-online.de***

ANMELDUNG / GEBÜHREN (RÜCKFAX AN 0391 73939-20 ODER PER MAIL AN WIEDMANN@ZAHNAERZTEKAMMER-SAH.DE)

32. Fortbildungstage der ZÄK Sachsen-Anhalt

vom 19. bis 20. September 2025 im Harzer Kultur- und Kongresshotel Wernigerode

Datum	Teilnehmende	Preis	**Frühbucher** (bis 31.07.2025)
Gesamtkarte (GK) 19. bis 20.09.2025	Zahnärzte/-innen	295 Euro	275 Euro
	Vorbereitungsassistenten/-innen*	120 Euro	110 Euro
	Rentner (ohne zahnärztliche Tätigkeit)*	110 Euro	100 Euro
	ZFA	170 Euro	150 Euro
	Auszubildende/Studierende*	70 Euro	65 Euro

Datum	Teilnehmende	Preis
Tageskarte (TK) 19. **oder** 20.09.2025	Zahnärzte/-innen	195 Euro
	Vorbereitungsassistenten/-innen*	95 Euro
	Rentner (ohne zahnärztliche Tätigkeit)*	90 Euro
	ZFA	95 Euro
	Auszubildende/Studierende*	60 Euro

Datum	Teilnehmende	Preis
Seminar S 1	Zahnärzte/-innen & Assistenten/-innen*	35 Euro
Helferinnenseminare HS 3 & HS 4	ZFA	je 40 Euro
	Auszubildende	je 25 Euro
Ganztagsseminare	ZFA / Auszubildende (HS 1 am 19.09. 2025)	150 Euro
	ZFA / Auszubildende (HS 2 am 20.09. 2025)	260 Euro
Bierabend am 19.09.2025	für Teilnehmende mit GK, TK Freitag oder HS 1	frei
	weitere Gäste	32 Euro p. P.

* Vorbereitungsassistenten und Rentner außerhalb von Sachsen-Anhalt nur gegen Vorlage einer Bescheinigung, bei Studierenden gegen Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung

Rechnungsanschrift/Stempel: Privat ○ Praxis ○

Name: .....
Vorname: .....
Straße, Hausnr.: .....
PLZ, Ort: .....

.....
Unterschrift + ggf. Praxisstempel

Einzugsermächtigung**

Ich ermächtige die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, die Teilnehmergebühren für die 32. Fortbildungstage von meinem Konto abzubuchen:

Bankinstitut/Ort: .....

BIC: .....

IBAN: .....

.....
Datum/Unterschrift

** Sollte keine Einzugsermächtigung erteilt werden, folgt die Rechnungslegung mit Überweisung.

Der Gesamtbetrag ist erst nach Rechnungslegung an die ZÄK zu überweisen.

Stornogebühren
Im Falle eines Rücktrittes bis zum **22.08.2025** wird eine Bearbeitungsgebühr von 15 Euro pro Person erhoben. Bei Stornierungen nach dem **22.08.2025** ist der volle Rechnungsbetrag zu zahlen.

BITTE 2. SEITE BEACHTEN! >>

ANMELDUNG 32. FORTBILDUNGSTAGE DER ZÄK SACHSEN-ANHALT

Anmeldung wissenschaftliches Programm *(Zutreffendes bitte unbedingt ankreuzen!)*

○ Zahnarzt/-in ○ Vorbereitungsassistenz ○ Student/-in ○ Rentner/-in ○ **Gesamtkarte** **Tageskarte**

○ Fr. oder ○ Sa.

Name _____

Vorname _____

Praxisstempel / Rechnungsanschrift

Vorträge sind in der Gesamt- bzw. Tageskarte inkludiert.

Seminar *(bitte ankreuzen, falls gewünscht)*

S 1 ○

Rahmenprogramm (bitte eintragen, sonst kein Eintritt)

Bierabend am 19. September 2025 Personen .....

.....

Unterschrift Teilnehmender

Anmeldung Programm für Praxismitarbeiterinnen *(Zutreffendes bitte unbedingt ankreuzen!)*

○ ZFA ○ Auszubildende/-r ○ **Gesamtkarte** **Tageskarte**

○ Fr. oder ○ Sa.

Name _____

Vorname _____

Geb.-Datum_____

Praxisstempel / Rechnungsanschrift

Vorträge sind in der Gesamt- bzw. Tageskarte inkludiert.

Ganztagsseminare/ Seminare *(Gewünschtes bitte unbedingt ankreuzen!)*

HS 1 ○ Ganztagsseminar (19.09.)	HS 2 ○ Ganztagsseminar (20.09.)
HS 3 ○	HS 4 ○

Rahmenprogramm (bitte eintragen, sonst kein Eintritt!)

Bierabend am 19. September 2025 Personen .....

.....

Unterschrift Teilnehmender

Anmeldung Programm für Praxismitarbeiterinnen *(Zutreffendes bitte unbedingt ankreuzen!)*

○ ZFA ○ Auszubildende/-r ○ **Gesamtkarte** **Tageskarte**

○ Fr. oder ○ Sa.

Name _____

Vorname _____

Geb.-Datum_____

Praxisstempel / Rechnungsanschrift

Vorträge sind in der Gesamt- bzw. Tageskarte inkludiert.

Ganztagsseminare/ Seminare *(Gewünschtes bitte unbedingt ankreuzen!)*

HS 1 ○ Ganztagsseminar (19.09.)	HS 2 ○ Ganztagsseminar (20.09.)
HS 3 ○	HS 4 ○

Rahmenprogramm (bitte eintragen, sonst kein Eintritt!)

Bierabend am 19. September 2025 Personen .....

.....

Unterschrift Teilnehmender

Rahmenbedingungen
Bitte tragen Sie die gewünschten Seminare pro Person ein. Teilnehmende, die sich nur für Seminare anmelden möchten, müssen zusätzlich eine Gesamt- bzw. Tageskarte erwerben (außer Ganztagsseminare HS 1 & HS 2). **Kaffee / Getränke in den Pausen, das Mittagessen (ohne Getränke) sind für alle Teilnehmenden kostenfrei. Der Bierabend (außer Getränke) ist für alle Teilnehmenden (mit Gesamtkarte, Tageskarte Fr oder HS 1) kostenfrei.**

32. FORTBILDUNGSTAGE DER ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

„IMPLANTOLOGIE IM SPANNUNGSFELD VON CHIRURGIE/PROTHETIK/PARODONTOLOGIE/KFO“

VOM 19. BIS 20. SEPTEMBER 2025 IN WERNIGERODE
HARZER KONGRESSHOTEL, PFARRSTR. 41, 38855 WERNIGERODE

WISSENSCHAFTLICHES PROGRAMM

acht Vorträge, ein Seminar

wissenschaftlicher Leiter:
Prof. Dr. Dr. Knut A. Grötz, Wiesbaden

Referentinnen & Referenten:
Prof. Dr. Marcel Hanisch, München
Prof. Dr. Stefan Wolfart, Aachen
Prof. Dr. Dr. Collin Jacobs, Jena
Prof. Dr. Dr. Torsten Reichert, Regensburg
Prof. Dr. Henrik Dommisch, Berlin
Prof. Dr. Dr. Marco Kesting, Erlangen
Prof. Dr. Samir Abou-Ayash, Mainz
Dr. Juliane Gösling MPH & Dr. Claudia Stange

FESTVORTRAG

***Monika Matschnig**, Neufahrn bei Freising:*
„Körpersprache: Wirkung. Immer. Überall – Machen Sie Ihre Leistung sichtbar!“

RAHMENPROGRAMM

Bierabend im Hotel
Dental-Schau

PROGRAMM FÜR PRAXISTEAMS

acht Vorträge, vier Seminare

Referentinnen & Referenten:
Sylvia Wuttig B.A., Heidelberg
Dr. Moritz Scheidgen, Düsseldorf
Jens-Christian Katzschner, Hamburg
Prof. Dr. Stefan Lorkowski, Jena
Antje Schindler, Glauchau
Prof. Dr. Anne-Katrin Lührs, Hannover
Eva Hochmann, München
Ramona Waterkotte, Mainz

AUSKUNFT / ANMELDUNG

Veranstalter: Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt,
Große Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg
pro Tag erhalten Sie 8 Fortbildungspunkte
Gesamttagung: 16 Punkte

Für Zahnärztinnen & Zahnärzte: Florian Wiedmann,
Tel.: 0391 73939-14,
E-Mail: wiedmann@zahnaerztekammer-sah.de

Für Praxisteams: Jessica Vorstadt,
Tel.: 0391 73939-15,
E-Mail: vorstadt@zahnaerztekammer-sah.de

Herausgeber:
Zahnärztekammer
Sachsen-Anhalt
Große Diesdorfer Str. 162
39110 Magdeburg

Tel.: 0391-73939-0
FAX: 0391-73939-20
info@zahnaerztekammer-sah.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 1
39120 Magdeburg

Tel.: 0391-6293-0 00
FAX: 0391-6293-2 34
info@kzv-lsa.de

zn
ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT

WWW.ZAEK-SA.DE
WWW.KZV-LSA.DE